

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	27.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Erhöhung der Nutzungsgebühren und Jahreswochenstunden vereinseigener Sporthallen für den Schulsport

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-und Verwaltungsausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Nutzungsgebühren und Jahreswochenstunden für den Schulsport in vereinseigenen Sporthallen. Die Nutzungsgebühr für die LAC Quelle Halle wird auf 40 000,--€ inkl. Mehrwertsteuer pro Schuljahr pauschal festgelegt. Die Jahreswochenstunden betragen pro Schuljahr neu 487,--€ inkl. Mehrwertsteuer Die Neufestsetzung gilt ab Schuljahr 2014/2015.

Sachverhalt:

Die pauschale Nutzungsgebühr für die vereinseigene Sporthalle der LAC Quelle Fürth zur Nutzung durch den Schulsport, sowie der festgelegte Betrag der Jahreswochenstunden (JWS) für die übrigen durch den Schulsport genutzten Hallen wurden letztmals 2000 und 2007 erhöht, also im Schnitt alle sieben Jahre.

Im Rahmen einer entsprechenden Anfrage der LAC Quelle wurde eine Überprüfung vorgenommen die, auch aufgrund der gestiegenen Kosten während der letzten sieben Jahre, eine erneute Anhebung der bisherigen Beträge rechtfertigt.

Derzeit erhält die LAC Quelle Fürth eine Gebühr für die Nutzung ihrer Sporthalle in Höhe von 30.000,--€. Angestrebt wird eine Erhöhung um 10 000,--€ **auf 40 000,--€**. Dies entspricht einer Steigerung von **rund 30%**(und somit in etwa der Steigerungsrate aus dem Jahr 2007).

Weitere Vereine erhalten für die Schulsportnutzung ihrer Hallen eine Nutzungsgebühr nach Jahreswochenstunden (JWS). Aufgrund eines Ausschussbeschlusses vom Mai 2007 beträgt die Gebühr derzeit 374,50 € inkl. Mehrwertsteuer.

Beschlussvorlage

Geht man von einem gerundeten Betrag von 375,--€ aus und erhöht diesen um 30% (analog der LAC Pauschale) ergibt sich ein neuer JWS Betrag von 487,--€.

Die Gesamtsumme der derzeit anfallenden JWS beträgt 117 Stunden pro Jahr (diese Summe ist seit mehreren Jahren grundsätzlich stabil und wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine nennenswerte Steigerung erfahren).

Es ergeben sich somit neue jährliche JWS Gesamtkosten von 57 037,--€ (487 x 117)
Derzeitige jährliche JWS Gesamtkosten 42 616,--€

Es ergibt sich eine jährliche JWS Gesamterhöhung von 14 421,--€

Zusammen mit der geplanten Erhöhung der LAC Pauschale (10 000,--€) ergibt sich somit eine **Gesamtkostenerhöhung von jährlich 24 421,--€**

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja , dto.
Gesamtkosten	24 421,--	€	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag für HH 2014 werden überplanm. Ausgaben (10 000,--€) beantragt, Rest über Budgeterhöhung 2015			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 19.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt
Klaus Tiefel

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im HH-Jahr 2013 bei HHSt. 02.5100.9856.0000 i.H.v. 113.000,- Euro

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Antrag auf außerplanmäßige Mittel	

Beschlussvorschlag:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im HH-Jahr 2013 bei HHSt. 02.5100.9856.0000 i.H.v. 113.000,- Euro für Fördermittel der Schule für Kranke nach FAG für das Klinikum Fürth; Deckung durch überplanmäßige Einnahmen bei HHSt. 01.9000.0030.0000 i.H.v. 113.000,- Euro

Sachverhalt:

Der Bau der Schule für Kranke wurde erst im Jahr 2012 abgeschlossen. Anschließend wurden durch die Regierung von Mittelfranken die Fördermittel in Höhe von 113.000,- Euro an die Stadt Fürth ausgezahlt.

Zu diesem Zeitpunkt war die Eingliederung des Sondervermögen Klinikum in das Klinikum Fürth bereits abgeschlossen. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Übertragung des Sondervermögens die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach noch nicht bekannt war. Sie konnte damit auch vom Sondervermögen nicht als Forderung gegenüber der Stadt generiert werden.

Da im Klinikum über die „GuV“ keine Buchungen getätigt wurden bedeutet dies, dass über den Verlustausgleich nichts abgerechnet worden ist. Somit stehen dem Klinikum die Fördermittel in Höhe von 113.000,- Euro zu und müssen ausgezahlt werden.

Ein Ansatz auf der HH-Stelle 02.5100.9856 0000 im Jahr 2013 war nicht vorhanden. Nun werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 113.000,- Euro benötigt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	

Beschlussvorlage

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 18.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Lothar Meier

Telefon: (0911) 974-1389

Antrag an das
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 02.5100.9856.0000
 Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 113.000,- EURO	bereits veranschlagt 0,- EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 01.9000.0030.0000	in Höhe von 113.000,- EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Anweisung einer offenen Forderung des Klinikums an die Stadt Fürth in Höhe von 113.000,- Euro (Fördermittel der Schule für Kranke nach FAG) im HH-Jahr 2013.		
Begründung: Der Bau der Schule für Kranke wurde erst im Jahr 2012 abgeschlossen. Anschließend wurden durch die Regierung von Mittelfranken die Fördermittel in Höhe von 113.000,- Euro an die Stadt Fürth ausgezahlt. Zu diesem Zeitpunkt war die Eingliederung des Sondervermögen Klinikum in das Klinikum Fürth bereits abgeschlossen. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Übertragung des Sondervermögens die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach noch nicht bekannt war. Sie konnte damit auch vom Sondervermögen nicht als Forderung gegenüber der Stadt generiert werden. Da im Klinikum über die „GuV“ keine Buchungen getätigt wurden bedeutet dies, dass über den Verlustausgleich nichts abgerechnet worden ist. Somit stehen dem Klinikum die Fördermittel in Höhe von 113.000,- Euro zu und müssen ausgezahlt werden. Ein Ansatz auf der HH-Stelle 02.5100.9856 0000 im Jahr 2013 war nicht vorhanden. Nun werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 113.000,- Euro benötigt.		

Fürth, 11.03.2014
Kämmerei

i. Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	01.9000.0030.0000	113.000,-
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung:

II. Käm
zum Vormerk

36/2014

III. OrgA/4 - Druckerei
Kopien für RpA, Käm

- IV. Rf. II z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 11.03.2014
Kämmerei
Finanzreferat

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Erlass einer Sperrzeitverordnung für Spielhallen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Verordnungsentwurf der Spielhallen-Sperrzeitverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Verordnung über die Sperrzeit für Spielhallen.

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zum 01.07.2012 wurde für Spielhallen eine Sperrzeit von mindestens drei Stunden festgelegt. In Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV) wurde die Sperrzeit von 3 Uhr bis 6 Uhr festgesetzt. Die Gemeinden können die Sperrzeit durch Verordnung verlängern, wenn in ihrem Gebiet hierfür ein öffentliches Bedürfnis oder besondere örtliche Verhältnisse bestehen (Art. 11 Abs. 2 AGGlüStV), insbesondere um Ruhephasen für Spieler auszudehnen und Anreize zum Weiterspielen zu hemmen. Das öffentliche Bedürfnis oder die besonderen örtlichen Verhältnisse müssen sich aus dem Gesichtspunkt der Suchtprävention und des Spielerschutzes heraus ergeben.

Die Städte Nürnberg und Augsburg haben bereits entsprechende Verordnungen auf den Weg gebracht, bzw. erlassen.

Sperrzeitverordnung für Spielhallen der Stadt Augsburg

Die Stadt Augsburg hat am 08.01.2013 eine Sperrzeitverordnung für Spielhallen erlassen, durch die das Ende der Sperrzeit von 06:00 Uhr auf 09:00 Uhr hinausgeschoben wurde.

Begründet wurden die besonderen örtlichen Verhältnisse im Augsburger Stadtgebiet wie folgt:

- Überproportionaler **Anstieg der in Spielhallen verfügbaren Geldspielgeräte** im Zeitraum von 2006 bis 2012, verglichen mit dem bayerischen Landesdurchschnitt
- Überproportionaler **Anstieg der Dichte an Geldspielgeräten bezogen auf die Bevölkerungszahl (Einwohner pro Geldspielgerät)**, verglichen mit dem bayerischen Landesdurchschnitt
- Signifikante **Steigerung der Anfragen zur Spielsuchtberatung** bzw. Therapie bei der Caritas Suchtfachambulanz Augsburg Stadt im Zeitraum 2006 – 2012

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat die Sperrzeitverordnung für Spielhallen der Stadt Augsburg mit Urteil vom 23.07.2013 für rechtmäßig erklärt. Die o. g. Kriterien sind laut dem BayVGH geeignet, besondere örtliche Verhältnisse zu begründen.

Nicht zulässig ist jedoch den flächenbezogenen Anstieg der Dichte an Spielhallenstandorten (Spielhallenstandorte pro km² Stadtfläche), verglichen mit dem gesamt-bayerischen Durchschnitt, heranzuziehen, da in ländlich strukturierten oder flächenmäßig besonders großen Gemeinden ein verzerrtes Bild entstünde.

Sperrzeitverordnung für Spielhallen der Stadt Nürnberg

Am 12.02.2014 hat der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit der Stadt Nürnberg beschlossen, für das Nürnberger Stadtgebiet eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen. Dort soll die Sperrzeit um 02:00 Uhr beginnen (gesetzlich 03:00 Uhr) und um 08:00 Uhr enden (gesetzlich 06:00 Uhr).

Zur Begründung des öffentlichen Bedürfnisses und besonderer örtlicher Verhältnisse hat die Stadt Nürnberg folgende Punkte angeführt:

- Die **flächenbezogen größte Dichte an Spielhallen (Spielhallen pro km²)** unter den acht bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern
- Die **flächenbezogen größte Dichte an Spielhallenstandorten (Spielhallenstandorte pro km²)** unter den acht bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern
- Die flächenbezogene **Dichte der Geldspielgeräte (Geldspielgeräte pro km²)** liegt über dem Durchschnitt bayerischer Großstädte.

Möglichkeiten der Stadt Fürth für den Erlass einer Sperrzeitverordnung für Spielhallen

Zur Begründung besonderer örtlicher Verhältnisse in Fürth ergibt sich folgende Situation:

Die gerichtlich überprüften Kriterien der Stadt Augsburg (**Anstieg der in Spielhallen verfügbaren Geldspielgeräte** und **Anstieg der Dichte an Geldspielgeräten, bezogen auf die Bevölkerungszahl**), können durch die Stadt Fürth nicht herangezogen werden, da deren Entwicklung in Fürth unter dem bayerischen Durchschnitt liegt.

Geeignet für die Begründung besonderer örtlicher Verhältnisse sind folgende Kennzahlen:

- **Flächenbezogene Dichte an Spielhallen (Spielhallen pro km²)** unter den bayerischen Großstädten:
Hier belegt die Stadt Fürth den zweiten Rang (0,76 Spielhallen/km²) hinter der Stadt Nürnberg (0,79) und liegt 19% über dem Durchschnitt (0,64).

- **Flächenbezogene Dichte der Geldspielgeräte (Geldspielgeräte pro km²)** unter den bayerischen Großstädten:
Die Stadt Fürth hat mit 8,33 die meisten Spielgeräte/km² unter den bayerischen Großstädten (Nürnberg 7,61) und liegt somit auch hier 24% über dem Durchschnitt (6,72).
- **Einwohnerbezogene Dichte der Geldspielgeräte (Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen)** unter den bayerischen Großstädten:
Hier hat die Stadt Fürth die zweithöchste Dichte. In Fürth kommt auf nur 217 Einwohner ein Geldspielgerät. Im Durchschnitt der bayerischen Großstädte sind dies 303. Die Dichte an Geldspielgeräten bezogen auf die Einwohnerzahl liegt in Fürth somit 40% über dem Durchschnitt bayerischer Großstädte.

Die o. g. Kennzahlen wurden auf der Grundlage der Datenbank „Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern“ der Landesstelle für Glücksspielsucht errechnet.

Darüber hinaus ist auch die signifikante **Steigerung der Anfragen zur Spielsuchtberatung** bzw. Therapie bei der Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. (2006: 8 Personen; 2012: 32 Personen; 2013: 44 Personen) zu berücksichtigen.

Die dargestellten Zahlen belegen, dass in Fürth besondere örtliche Verhältnisse vor allem im Hinblick auf die hohe Dichte an Geldspielgeräten, bezogen sowohl auf die Einwohnerzahl als auch die Stadtfläche, bestehen.

Zum Schutz der Spieler und der Allgemeinheit vor den Gefahren des Glücksspiels und zur Verhinderung von Spiel- und Wettsucht sollte die Sperrzeit im gesamten Stadtgebiet auf den Zeitraum von 02:00 – 08:00 Uhr ausgedehnt werden. Im Innenstadtbereich würde somit ein einheitlicher Sperrzeitbeginn für Gaststätten und Spielhallen hergestellt. Dies hat zur Folge, dass Besucher von dortigen Gaststätten, die diese um 02:00 Uhr sperrzeitbedingt verlassen müssen, keinen Anreiz mehr haben, nach dem Gaststättenbesuch Spielhallen aufzusuchen und sich den Gefahren des Glücksspiels auszusetzen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Ruhepausen für Spieler verlängert werden und Kinder und Jugendliche nicht bereits am morgendlichen Schulweg an geöffneten Spielhallen vorbeigehen müssen und so der Eindruck eines ungefährlichen Glücksspiels entsteht.

Durch die Ausweitung der Sperrzeit für Spielhallen auf 02:00 - 08:00 Uhr werden die Spielhallen auch nicht unverhältnismäßig stark gegenüber den mit der Sperrzeitverlängerung verfolgten Zielen belastet, da dies in der Regel die weniger stark frequentierten und somit auch nicht die umsatzstärksten Stunden der Spielhallen sind. Ein milderer Mittel zur Einschränkung der Verfügbarkeit von Geldspielgeräten in Spielhallen steht nicht zur Verfügung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 19.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz

Entwurf

Verordnung der Stadt Fürth über die Sperrzeit für Spielhallen (Spielhallen-Sperrzeitverordnung)

Vom

Aufgrund des Art. 11 Abs. 2 Satz. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 922), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 270), erlässt die Stadt Fürth folgende

Verordnung

§ 1

Sperrzeit für Spielhallen

Die Sperrzeit für Spielhallen im Stadtgebiet Fürth beginnt um 02:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Städtisches Altenpflegeheim (SAh); Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- 1: BKPV-Bericht über die überörtl. Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 vom 18.03.2013
- 2: Stellungnahme SAh zum v.g. Bericht vom 24.05.2013
- 3: Kurzübersicht RpA zum v.g. Bericht vom 03.06.2013
- 4: Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss vom 12.07.2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt:

1. Die Jahresabschlüsse des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) der Jahre 2008 bis 2010 werden in der vorgelegten und geprüften Form festgestellt.
Die Bilanzsummen betragen
zum 31.12.2008 586.466,51 €,
zum 31.12.2009 684.808,98 €,
zum 31.12.2010 726.023,23 €
2. Die Jahresfehlbeträge werden dem Verlustvortrag zugerechnet.
Die Fehlbeträge belaufen sich
zum 31.12.2008 auf -242.234,03 €,
zum 31.12.2009 auf -274.472,05 €,
zum 31.12.2010 auf -375.728,93 €
3. Die Stadt Fürth gleicht als Einrichtungsträger den Verlust aus dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 242.234,03 € aus.

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen der Betriebssatzung stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse des Städtischen Altenpflegeheims fest, nachdem diese nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen geprüft wurden.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2010 wurden nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat im Rahmen des Projekts der Sphärentrennung einer gemeinsamen örtlichen und überörtlichen Prüfung durch RpA und BKPV zugeführt, zusammen mit den Abschlüssen der 1848er Gedächtnisstiftung der Jahre 2007 bis 2010. Nachdem die Prüfungsberichte mittlerweile vorliegen und die Abschlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt wurden, können sie nun im Stadtrat festgestellt werden.

Durch die Prüfung ergaben sich hauptsächlich formale Anmerkungen, die nach Möglichkeit bereits in den Abschlüssen für 2011 und 2012, welche sich derzeit in Aufstellung befinden, berücksichtigt werden. Im Zahlen- und Erläuterungswerk ergaben sich keine Unstimmigkeiten, so dass hier auf die detaillierten Aufstellungen in den Vorlagen zur Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse verwiesen wird.

Die Abschlüsse schließen jeweils mit einem Jahresverlust ab. Dieser soll dem Verlustvortrag (Eigenkapital) zugerechnet werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 Sätze 4 und 5 WkPV (Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen) ist der Einrichtungsträger (Stadt Fürth) verpflichtet, einen Jahresverlust nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen, sofern dieser nicht durch Gewinne der Einrichtung aus den Nachjahren gedeckt werden konnte. Im vorliegenden Fall konnte der Verlust des Abschlusses 2008 nicht durch folgende Jahresgewinne ausgeglichen werden; die Stadt Fürth steht folglich in der Pflicht, diesen nach Ablauf des Jahres 2013 mit Feststellung des Jahresabschlusses 2008 auszugleichen. Der Jahresverlust und somit der zu übernehmende Betrag beträgt 242.234,03 € (Ergebnis aus eigentlich positivem Ergebnis des Jahres 2008 und negativem Verlustvortrag aus Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	242.234,03 €	jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. 4301.7153	Budget-Nr.	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: (Buchung HhJ 2013, Deckung Mehreinnahmen ZB 20920, Gelberling siehe FA)						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 18.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat IV Frau Annemareike Merk Tel.: 0911 / 75 90 750

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

6
Ö

Bericht

über die überörtliche Rechnungsprüfung 2008 bis
2010 des **Städtischen Altenpflegeheims** der

Stadt Fürth

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

18/88

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsgegenstand und Verfahren	1
2. Grundlagen des Altenpflegeheims	3
2.1 Rechtliche Grundlagen	3
2.2 Betriebliche Grundlagen	4
3. Rechnungswesen des Altenpflegeheims	6
3.1 Wirtschafts- und Finanzpläne 2008 bis 2010	6
3.2 Buchführung	6
3.3 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	7
3.4 Jahresabschlüsse 2008 bis 2010	10
3.5 Lageberichte 2008 bis 2010	10
4. Wirtschaftliche Verhältnisse des Altenpflegeheims	11
4.1 Leistungszahlen	11
4.2 Vermögens- und Finanzlage	12
4.3 Erfolgsvergleich, Ertrags- und Aufwandsbeurteilung	18
4.4 Fördermittel und sonstige Zuwendungen	23
5. Örtliches Prüfungswesen	24
6. Einzelfeststellungen	24
7. Zusammenfassung	26

Anlagen

Nr.	Blatt	Bezeichnung
1	1 bis 4	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und Jahresbilanzen 2008 bis 2010
2	1 bis 2	Gewinn- und Verlustrechnungen 2008 bis 2010
3	1 bis 3	Anlagennachweise 2008 bis 2010
4	1 bis 3	Föndernachweise 2008 bis 2010

1. Prüfungsgegenstand und Verfahren

1.1 Prüfungsgegenstand

Überörtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 105 GO

1.2 Prüfungsdauer

12.11.2012 bis 08.01.2012 (mit Unterbrechungen)

1.3 Prüfer

Herr Diplom-Kaufmann Diller (BKPV)

1.4 Geprüfte Jahresabschlüsse

Jahre 2008 bis 2010

1.5 Prüfungsverfahren

Die Prüfung der Jahresabschlüsse richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 106 GO. Die Prüfung der Wirtschafts- und Finanzpläne ist im Abschnitt 3.1 dargestellt.

Die benötigten allgemeinen Prüfungsunterlagen und die Unterlagen zum Jahresabschluss standen uns zur Verfügung. Die erforderlichen Auskünfte erhielten wir von den zuständigen Mitarbeitern des Städtischen Altenpflegeheims der Stadt Fürth und der Stadt Fürth.

Das Stiftungsaltenheim wird auf Beschluss des Stadtrats mit Wirkung seit 01.01.2008 als Städtisches Altenheim (SAh) in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach Art. 88 Abs. 6 GO geführt. Rückwirkend zum 01.01.2008 wurde auch eine bilanzielle Trennung der Sphären von Stadt und Stiftung vorgenommen. Wegen der umfangreichen Gestaltungsänderungen in Verbindung mit dieser Sphärentrennung und der damit verbundenen besonderen Prüfungssituation, wurde die überörtliche Prüfung für die Jahre 2008 bis 2010 eng mit Herrn Dipl.-Kfm. Wörmann vom Rechnungsprüfungsamt Fürth, der zeitgleich die örtliche Rechnungsprüfung durchführte, abgestimmt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im folgenden Bericht ausführlich dargestellt.

Grundlagen der Prüfung waren auch die folgenden noch nicht bzw. erst während der Prüfung rechtswirksam vollzogenen Satzungen, Vereinbarungen und Beschlüsse. Diesbezüglich steht der Prüfungsbericht unter Vorbehalt:

- Die schriftliche Genehmigung der geänderten **Satzung der 1848er Gedächtnisstiftung** durch die Regierung von Mittelfranken, welche eine wesentliche Voraussetzung für die Sphärentrennung und die Führung des Stiftungsältenheims als städtische Dienststelle darstellt, lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Im Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 20.11.2012 wurde die Genehmigung der vorgesehenen Satzungsänderungen in der Fassung des Satzungsentwurfs vom 04.09.2012 jedoch (vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Ergänzung des Wertpapier- und Kapitalvermögens der Stiftung in Anlage 1 zu § 4 der Stiftungssatzung) gemäß Art. 5 Abs. 4 BayStG in Aussicht gestellt und am 20.12.2012 genehmigt.
- Die **Satzung für das Sondervermögen der Stadt Fürth „Städtisches Altenpflegeheim (SAh)“** wurde am 19.12.2012 vom Rat der Stadt Fürth beschlossen und tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Hierin ist festgelegt, dass das SAh ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt. Bei der Prüfung wurde davon ausgegangen, dass das SAh bereits seit der Gründung zum 01.01.2008 ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgte.
- Ein **Geschäftsbesorgungsvertrag** zwischen der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth und dem Städtischen Altenheim liegt im Entwurf vom 01.08.2012 vor. Im Geschäftsbesorgungsvertrag sollen der Leistungsaustausch und die Vergütungen zwischen den Vertragsparteien geregelt werden. Für den Prüfungszeitraum lagen keine entsprechenden Vereinbarungen zwischen Stiftung und SAh als begründende Unterlagen vor. Bei der Prüfung wurde davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten dem Willen und Vereinbarungen beider Parteien entsprechen.
- Der **Jahresabschluss 2010** war zum Prüfungszeitpunkt mit Ausnahme des Lageberichts fertiggestellt, wurde dem Stadtrat jedoch noch nicht vorgelegt. Insofern steht die Prüfung des Abschlusses 2010 noch unter Vorbehalt.

Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs mussten wir uns auf Teilgebiete und Stichproben beschränken, deren Auswahl und Ausmaß dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüfer überlassen waren. Feststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In den Prüfungsbericht wurden sie nur aufgenommen, soweit es wegen der finan-

ziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

1.6 Schlussbesprechung

Das Gesamtergebnis unserer Prüfung wurde am 31.01.2013 in einer gemeinsamen Schlussbesprechung erörtert, an der folgende Damen und Herren teilnahmen:

Frau Merk, Leiterin SAh

Herr Dr. Röhrs, Leiter der Kämmerei

Herr Meier, Kämmerei

Herr Dörnhöfer, Kämmerei

Frau Spude-Wilhelmy, Leiterin RpA

Herr Wörmann, RpA

Herr Diller, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

2. Grundlagen des Altenpflegeheims

2.1 Rechtliche Grundlagen

Vor der sog. Sphärentrennung wurde das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen sowie alle Aufwendungen und Erträge aus dem Heimbetrieb im Jahresabschluss der kommunalen „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ ausgewiesen. Andererseits war das Personal des Altenheims bei der Stadt Fürth angestellt. Auch in den Verträgen mit den Heimbewohnern war die Stadt Fürth Vertragspartnerin. Ebenso trat die Stadt Fürth gegenüber den Kostenträgern als Trägerin der Pflegeeinrichtung auf.

Mit der Sphärentrennung sollten diese unklaren Verhältnisse beendet werden. Ziel war es, die Vermögensverhältnisse, Zuständigkeiten und den Leistungsaustausch zwischen Stadt und Stiftung klar zu regeln und den Betrieb des Alten- und Pflegeheims mit dem notwendigen Betriebsvermögen im Rahmen des Sondervermögens „Städtisches Alten- und Pflegeheim“ zu betreiben.

Am 14.11.2007 hat daher der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Stadt Fürth beschlossen, „den operativen Betrieb des (Stiftungs-)Alten- und Pflegeheims ab 01.01.2008 als Sondervermögen in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

nach Art. 88 Abs. 6 GO zu führen". Am 05.12.2007 beschloss der Stadtrat analog, die Dienststelle „Städtisches Altenpflegeheim" (SAh) ab 01.01.2008 als Sondervermögen in Form einer „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung" nach Art. 88 Abs. 6 GO zu führen.

Erst am 27.07.2011 wurden dem Stadtrat die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2008 des Altenpflegeheims der Stadt Fürth sowie der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung vorgelegt. Am 21.12.2011 wurde dem Stadtrat der Jahresabschluss 2008 und am 29.02.2012 der Jahresabschluss 2009 des Altenpflegeheims der Stadt Fürth vorgelegt. Der Jahresabschluss 2010 wurde im Laufe der Prüfung fertiggestellt und konnte in die Prüfung einbezogen werden.

Das SAh wird nun innerhalb der Stadt Fürth als Dienststelle des Sozial und Kulturreferats (Ref. IV) geführt. Das SAh pachtet die zum Betrieb des Alten- und Pflegeheims notwendigen Grundstücke und Gebäude von der Stiftung.

2.2 Betriebliche Grundlagen

Die Stelle der Leitung des SAh war im Jahr 2008 zunächst nicht besetzt und wurde kommissarisch vom Leiter des Sozialamtes, Herrn Lippmann, wahrgenommen. Seit 01.09.2008 hat Frau Merk die Leitung des SAh inne. Die Leitung des Pflegebereichs war im Berichtszeitraum dem Pflegedienstleiter, Herrn Hammerbacher, übertragen.

Die vom Alten- und Pflegeheim genutzten Gebäude bzw. Gebäudeteile pachtet das SAh von der 1848er Gedächtnisstiftung. Im Jahre 2009 begann der Umbau von Block B inklusive der energetischen Außensanierung. Im Pachtvertrag zwischen der Stiftung und dem SAh wurde daher eine gestaffelte Anhebung des Pachtzinses vereinbart.

Die Altenwohnungen werden direkt von der Stiftung vermietet und gehören nicht zum SAh. Das SAh verwaltet die Altenwohnungen jedoch im Auftrag der Stiftung und leistet das Belegungsmanagement. Daneben werden vom SAh auch die Stiftungsbuchhaltung erledigt und weitere Leistungen für die Stiftung erbracht. Die Mieter der Altenwohnungen können auf Wunsch im Altenheim essen oder weitere Leistungen des SAh buchen.

Das SAh beschäftigt neben den Pflegekräften auch eigenes Küchen- und Reinigungspersonal. Auch die Haustechnik und die Verwaltung werden mit eigenem Personal abgedeckt.

Die Personalstatistik weist für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Zahlen auf:

Mitarbeiter (VK) in den Bereichen	2008	2009	2010
Haustechnik	1,77	1,77	1,77
Küche	6,00	6,00	6,07
Reinigung/Wäsche	7,00	7,20	7,41
Leitung	0,33	1,00	1,00
Verwaltung	2,72	1,90	2,19
davon Dienstleistung an 1848er Stiftung		0,65	0,68
Fachkräfte Pflege	25,61	25,67	22,85
Fachhelfer Pflege	23,32	20,34	18,63
zusätzliches Pflegepersonal für 24h-Notruf vorgehalten	0,20	0,20	0,25
Zusätzliche Betreuungsassistenten nach § 87b SGB XI	0,00	2,00	2,19
gesamt	66,75	65,88	62,11

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung des SAh wurde im Berichtszeitraum an das Klinikum Fürth vergeben. Weiterhin werden in einigen Bereichen kostenpflichtige Dienstleistungen der Stadt Fürth genutzt. Hierzu gehört z.B. die Pflege der Gartenanlagen durch das Grünflächenamt.

Das SAh verfügte im Jahr 2008 über 123 Pflegeplätze in den Blöcken A, B und C. Im Zuge der Umbaumaßnahmen reduzierte sich die Anzahl der Pflegeplätze im Jahresmittel auf 115 Plätze 2009 und auf 103 Plätze 2010. Die vorübergehende Reduzierung der Pflegeplätze war durch die teilweise Unbewohnbarkeit aufgrund von Beeinträchtigungen durch die Umbauten verursacht. Die dauerhafte Reduzierung von Pflegeplätzen ist der Vergrößerung von Zimmern bzw. der Schaffung eines größeren Kontingents von Einzelzimmern geschuldet.

3. Rechnungswesen des Altenpflegeheims

3.1 Wirtschafts- und Finanzpläne 2008 bis 2010

Die Wirtschafts- und Finanzpläne des Städtischen Altenpflegeheims wurden entsprechend den §§ 2, 3 und 4 WkPV erstellt. Die Vorkalkulationen in den Erfolgsplänen und die tatsächlichen Jahresergebnisse stehen sich im Berichtszeitraum wie folgt gegenüber:

Jahr	Ansatz im Erfolgsplan €	Jahresergebnis lt. GuV €
2008	8.000,00	102.249,22
2009	- 330.443,00	- 274.472,05
2010	- 376.371,00	- 375.728,93

Im Berichtszeitraum fielen die Jahresergebnisse gegenüber den kalkulierten Ansätzen günstiger aus. Insbesondere 2008 überstieg das erzielte Ergebnis den Planansatz deutlich. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge war im gesamten Berichtszeitraum von Belegungsänderungen aufgrund der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beeinflusst, die nicht immer in vollem Umfang planbar waren.

Neben den Ergebnis- und Vermögensplänen sind auch die Finanzpläne nach § 6 WkPV, denen Investitionsprogramme zugrunde liegen, vorhanden und werden fortgeschrieben.

3.2 Buchführung

Der für die Buchführung eingerichtete Kontenplan entspricht im Wesentlichen dem Kontenrahmen der PBV (Anlage 4). Das Anlagevermögen, die Debitoren und die Kreditoren werden als Nebenbuchhaltungen geführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde im Berichtszeitraum vom Klinikum Fürth erledigt.

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, sind die Bücher, Schriften und Belege und sonstigen Nachweise im Berichtszeitraum ordentlich geführt.

3.3 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Zum 01.01.2008 wurde das Sondervermögen „Städtisches Altenpflegeheim“ (SAh) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. 2011 wurde rückwirkend die Eröffnungsbilanz des SAh aufgestellt. Hieraus geht hervor, welche Vermögensgegenstände im Rahmen der Sphärentrennung dem Städtischen Altenpflegeheim zugefallen sind. In der am 19.12.2012 vom Stadtrat beschlossenen Klarstellungsvereinbarung zwischen Stiftung und Stadt Fürth wird die in den Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2008 von SAh und Stiftung festgeschriebene Vermögensaufteilung rückwirkend vereinbart.

Im Folgenden werden die aggregierten Bilanzpositionen der Schlussbilanz 2007 der „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“ sowie der Eröffnungsbilanzen der „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ sowie des „Altenpflegeheims der Stadt Fürth“ gegenüber gestellt.

	Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Schlussbilanz 31.12.2007 €	Altenpflegeheim der Stadt Fürth Eröffnungsbilanz 01.01.2008 €	Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Eröffnungsbilanz 01.01.2008 €
Aktivseite			
Anlagevermögen	2.953.393,68	115.689,83	2.837.703,85
Umlaufvermögen	706.495,65	254.253,52	596.853,43
RAP	1.899,57	1.899,57	0,00
Summe	3.661.788,90	371.842,92	3.434.557,28
Passivseite			
Eigenkapital	335.252,47	- 344.483,25	871.294,52
Sonderposten aus Zuschüssen zur Fi- nanzierung des An- lagevermögens	960.692,02	36.905,75	732.227,47
Sonderposten mit Rücklageanteil	151.945,38	0,00	151.945,38
Rückstellungen	468.297,12	468.297,12	0,00
Verbindlichkeiten	1.745.425,33	210.946,72	1.679.089,91
RAP	176,58	176,58	0,00
Summe	3.661.788,90	371.842,92	3.434.557,28

27/88

Anlagevermögen

In der Eröffnungsbilanz des Städtischen Altenheims werden Software, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Fahrzeuge und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 115.689,83 € als Anlagevermögen ausgewiesen. Die Altenheimgebäude und die Grundstücke sowie die Finanzanlagen verblieben bei der 1848er Gedächtnisstiftung Fürth.

Umlaufvermögen:

Das in der Eröffnungsbilanz des Städtischen Altenheims in Höhe von 254.253,52 € ausgewiesene Umlaufvermögen besteht aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Vermögensgegenständen des Altenheimbetriebs. Weiterhin wurden zweckgebundene Spenden, welche dem Betrieb des Altenheims zugutekommen sollten, in der Eröffnungsbilanz des SAh ausgewiesen. Voraussetzung für die Spendenübernahme ist die Gemeinnützigkeit des Städtischen Altenheims. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit soll durch die Satzung des Altenpflegeheims sichergestellt werden, welche jedoch erst am 19.12.2012 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Versicherungsbeiträge, welche 2007 bereits für 2008 gezahlt wurden und das Alten- und Pflegeheim betreffen, wurden in der Eröffnungsbilanz als aktive RAP ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung in Höhe von 655.075,22 € verblieb im Zuge der Sphärentrennung bei der Stiftung. In der Eröffnungsbilanz des SAh wurde ein Verlustvortrag in Höhe von 344.483,25 € ausgewiesen. Der Betrag spiegelt den negativen Saldo aus den Aktiv- und Passivpositionen der Eröffnungsbilanz wider. Damit wurde der bis zum 31.12.2007 aufgelaufene Verlust der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung aus dem Betrieb des Altenheims in Höhe von 324.685,38 € (Verlustvortrag) vom SAh übernommen, zuzüglich eines darüber hinausgehenden bilanziellen Fehlbetrags in Höhe von 19.797,87 €.

Das SAh, als neu gegründetes Sondervermögen der Stadt Fürth in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, startet insoweit mit einem negativen Eigenkapital. Gemäß § 5 Abs. 2 der EBV soll ein Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden. Dieser Forderung wurde bei der Gründung des SAh nicht

entsprochen. Nach Auffassung der Stadt Fürth sei das Altenheim jedoch auch schon vor 2008 der Sphäre der Stadt zuzurechnen gewesen, so dass es sich hier um den erstmaligen Ausweis zuvor aufgelaufener „städtischer“ Verluste handeln würde.

Gemäß §10 Abs. 2 Satz 4 WkPV kann ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Im Übrigen ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen.

Analog ist in § 8 Abs. 2 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) geregelt, dass nach Ablauf von fünf Jahren ein nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden kann, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“ Insofern wären die zum 01.01.2008 als negatives Eigenkapital in die Eröffnungsbilanz des SAh übernommenen Verlustvorträge der Vorjahre von der Stadt als Trägerin der Einrichtung entsprechend auszugleichen.

Sonderposten

Die ausgewiesenen Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln spiegeln die Buchwerte der mit privaten Spenden finanzierten Vermögensgegenstände wider.

Rückstellungen

Bei den in der Eröffnungsbilanz des SAh ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Personalrückstellungen für die Angestellten der Stadt Fürth, die im SAh beschäftigt sind.

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 210.946,72 € umfassen die Zahlungsverpflichtungen, welche sich aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ergeben, die offenen Lieferantenrechnungen sowie Personal- und Steuerverbindlichkeiten etc.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fällt eine 2007 erfolgte Zahlung (Friseurmiete), die erst 2008 ertragswirksam ist.

Die im Zuge der Sphärentrennung vorgenommene bilanzielle Aufteilung des Vermögens der Altenheime 1848er Gedächtnisstiftung ist im Wesentlichen als sachgemäß zu beurteilen. Dem Städtischen Altenheim wurden die für den Betrieb des Altenheims erforderlichen Vermögensgegenstände zugeordnet. Das Sondervermögen „Städtisches Altenpflegeheim“ weist jedoch in der Eröffnungsbilanz negatives Eigenkapital aus.

3.4 Jahresabschlüsse 2008 bis 2010

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 sowie die Anlagen- und Fördermittelnachweise sind dem Bericht als Anlagen beigelegt. Die wesentlichen Posten der Jahresbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen 2008 bis 2010 sind in den Abschnitten 4.2 und 4.3 dargestellt.

Die Jahresabschlüsse sind nach den Vorschriften der PBV ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Zahlen der Vorjahresbilanzen wurden jeweils richtig auf neue Rechnung vorgetragen; der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bewertungsgrundsätze der Vorjahre wurden beibehalten. Die Wertansätze des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens beruhen auf Fortschreibungen der erstmaligen körperlichen Bestandsaufnahme; die Zu- und Abgänge sind richtig erfasst. Das Vorratsvermögen wurde jeweils zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und bewertet. Über die zu den Bilanzstichtagen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten liegen Verzeichnisse vor. Die Salden der Bank- und Kassenkonten stimmen mit den entsprechenden Auszügen überein (Stand 31.12.). Für ungewisse Verbindlichkeiten dem Personal gegenüber sowie für sonstige Zwecke wurden Rückstellungen gebildet.

Die Wertansätze der Bilanzen des Berichtszeitraums entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnungen vermittelte den Eindruck, dass die Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht erfasst wurden.

3.5 Lageberichte

Die Lageberichte für die Jahre 2008 und 2009 waren vorhanden und entsprachen weitgehend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 11 WkPV in Verbindung mit § 289 HGB. Der Lagebericht für den Jahresabschluss 2010 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Im Gespräch mit der Heimleitung wurden die entsprechenden Punkte erläutert.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse des Altenpflegeheims

4.1 Leistungszahlen

Die Belegung entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Jahr	Durchschnittlich belegte Plätze				
	2008	2009	2010	Veränderung 2008/2009	Veränderung 2009/2010
Pflegestufe 0	2,79	3,13	3,46	0,34	0,33
Pflegestufe 1	40,43	31,35	29,46	- 9,08	- 1,89
Pflegestufe 2	47,65	47,73	46,15	0,08	- 1,58
Pflegestufe 3	25,18	25,91	19,06	0,73	- 6,85
Summe	116,05	108,12	98,13	- 7,93	- 9,99
Soll-Betten (Kapazität)	123	115	103		
Auslastung in %	94,35	94,02	95,27		

Rüstige Bewohner waren in den Berichtsjahren nicht mehr anwesend.

Trotz der Erschwernisse durch die Umbaumaßnahmen wurde in den Jahren 2008 bis 2010 eine hohe Auslastung erreicht.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

Die zusammengefassten Einzelposten der Bilanzen des „Altenpflegeheims der Stadt Fürth“ für die Jahre 2008 bis 2010 werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Altenpflegeheim der Stadt Fürth	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Aktivseite			
Anlagevermögen	98.632,35	89.491,70	79.514,18
Umlaufvermögen	485.829,96	593.256,15	644.442,18
Rechnungsabgrenzung	2.004,20	2.061,13	2.066,87
Summe Aktiva	586.466,51	684.808,98	726.023,23
Passivseite			
Eigenkapital	- 242.234,03	- 516.706,08	- 892.435,01
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	31.395,19	27.423,69	21.662,41
Rückstellungen	321.658,67	296.378,65	191.938,00
Verbindlichkeiten	475.470,10	877.536,14	1.404.681,25
Rechnungsabgrenzung	176,58	176,58	176,58
Summe Passiva	586.466,51	684.808,98	726.023,23

Die Bilanzsumme nahm vom Jahr 2008 bis 2010 um rund 140 T€ bzw. 23,8 % zu. Der Vermögenszuwachs beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Erhöhung der kurzfristigen Forderungen als Teil des Umlaufvermögens.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital des SAh, das schon bei der Gründung des Sondervermögens SAh negativ war, bis zum Jahr 2010 weiterhin stetig vermindert. Die Summe der Verbindlichkeiten des SAh ist dagegen im gleichen Zeitraum sprunghaft angestiegen.

Im Folgenden werden die Bilanzposten im Einzelnen dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	1.157,52	586,80	17,08

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die im SAh eingesetzte Software. Im Berichtszeitraum gab es keine Neubeschaffungen von Software.

Sachanlagen	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Einrichtung und Ausstattung, ohne Fahrzeuge	97.464,28	88.893,35	79.484,55
Fahrzeuge	1,00	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9,55	10,55	11,55
Summe	97.474,83	88.904,90	79.497,10

Das genutzte unbewegliche Vermögen ist von der 1848er Gedächtnisstiftung gepachtet. Es befindet sich nicht im Eigentum des SAh.

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Einrichtungsgegenständen und Geräten, welche zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet werden.

Umlaufvermögen

Vorräte	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	27.126,37	24.648,58	23.804,10

Neben dem Restbestand an Heizöl (20.000 l) besteht das Vorratsvermögen aus Pflege-, Reinigungs-, Elektro-, Sanitär- und Hausmeisterbedarf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.730,96	78.512,35	88.246,27
Sonstige Vermögensgegenstände	182.630,62	259.588,51	363.726,29
Summe	234.361,58	338.100,86	451.972,56
Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	144.611,30	144.611,30	144.611,30
Summe	378.972,88	482.712,16	596.583,86

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen ausstehende Unterbringungs- und Pflegegelder von Bewohnern und anderen Kostenträgern der Heimunterbringung.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die Forderungen gegen die „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ ausgewiesen. Diese beinhalten die Betriebskosten, welche die Seniorenwohnungen der Stiftung betreffen, sowie die Dienstleistungen, welche das SAh für die Stiftung erbringt (Verwaltung, Belegungsmanagement, Buchhaltung, Notrufbereitschaft).

Diese Forderungen gegen die Stiftung sind im Berichtszeitraum aufgelaufen, wie auch die dem gegenüberstehenden Pachtverbindlichkeiten des SAh. Hieraus ergab sich eine zunehmende Bilanzverlängerung. Ein Ausgleich der genannten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgte im Jahr 2011.

Unter den Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden die dem SAh zustehenden privaten Spenden ausgewiesen, welche als Guthaben bei der Stiftung verblieben sind.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	79.730,71	85.895,41	24.054,22

Ausgewiesen wird hier das jeweilige Guthaben des SAh-Girokontos zum Jahresende zuzüglich des Barbestandes der Handkasse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	2.004,20	2.061,13	2.066,87

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Versicherungsbeiträge des aktuellen Jahres, welche einen Leistungsanspruch im Folgejahr begründen.

Gewinn-/Verlustvortrag	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	- 344.483,25	- 242.234,03	- 516.706,08

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	102.249,22	- 274.472,05	- 375.728,93

In der Eröffnungsbilanz 2008 des SAh wurde ein Verlustvortrag von 344.483,25 € ausgewiesen. Der Betrag spiegelt den negativen Saldo aus den Aktiv- und Passivposten der Eröffnungsbilanz des SAh zum 01.01.2008 wider. Der Betrag entspricht ungefähr dem bis zum 31.12.2007 aufgelaufenen Verlust der „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“ von 324.685,38 €.

Ab 2009 ergibt sich der jeweils ausgewiesene Verlustvortrag aus dem Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres zuzüglich des Gewinns/Verlustes des Vorjahres.

Eigenkapital Gesamt	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	- 242.234,03	- 516.706,08	- 892.435,01

Die ausgewiesene Eigenkapitalsumme ergibt sich aus der Summe aus Gewinn-/Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag des jeweiligen Jahres.

Im gesamten Berichtszeitraum war das SAh überschuldet. Der Betrag des negativen Eigenkapitals hat sich von Jahr zu Jahr um über 270 T€ erhöht.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	31.395,19	27.423,69	21.662,41
Summe	31.395,19	27.423,69	21.662,41

Die Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln entsprechen den Buchwerten der aus privaten Spendengeldern beschafften Vermögensgegenstände. Sie vermindern sich jeweils in Höhe der Abschreibungen auf dieses Vermögen und erhöhen sich um die Neubeschaffungen aus privaten Spendengeldern.

Grund der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Überstunden	19.567,84	25.105,37	19.411,97
Urlaub	20.118,83	18.684,43	11.045,32
Sonstiges	3000,00	3000,00	3000,00
Altersteilzeit	278.972,00	249.588,85	158.480,73
Summe	321.658,67	296.378,65	191.938,02

In den geprüften Jahren wurden Rückstellungen für Überstunden, Urlaub, Altersteilzeit sowie Sonstige Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für Überstunden, Urlaub und Altersteilzeit sind durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

In die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurden der Aufstockungsbetrag, der Erfüllungsrückstand für vergütungsfrei geleistete Arbeit während der Arbeitsphase (50 %) sowie Beträge für zu leistende Abfindungen eingestellt.

Weiterhin wurde für mögliche weitere Rückstellungsgründe in den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 jeweils eine Sonstige Rückstellung in Höhe von pauschal 3 T€ gebildet. Weitere Rückstellungen wurden nicht ausgewiesen.

Verbindlichkeiten	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.795,15	20.156,85	13.677,48
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung	105.000,00	365.000,00	715.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	210.216,73	358.371,27	543.866,43
Verbindlichkeiten aus sonstige Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	139.458,22	134.008,02	132.137,34
Summe	475.470,10	877.536,14	1.404.681,25

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung betreffen den jeweiligen Stand der von der Stadt Fürth ausgereichten Kassenkredite.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Pachtforderungen der Stiftung, welche erst im Jahr 2011 beglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen resultieren aus zweckgebundenen privaten Spenden zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Die im geprüften Zeitraum ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben sich bis zum Jahresabschluss 2010 in der Summe stark erhöht. Zum einen ist dies durch die Ausweitung der von der Stadt Fürth gewährten Kassenkredite bedingt. Zum anderen durch die an die Stiftung zu leistenden Pachtzahlungen, welche für die Jahre 2008 bis 2010 nicht ausgeglichen wurden, sondern zu jährlich erhöhten „Sonstigen Verbindlichkeiten“ führten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Schlussbilanz 31.12.2008 €	Schlussbilanz 31.12.2009 €	Schlussbilanz 31.12.2010 €
Summe	176,58	176,58	176,58

Unter den „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ wurde jeweils die vereinnahmte Friseursalonmiete für den Januar des Folgejahres ausgewiesen.

4.3 Erfolgsvergleich, Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

In der folgenden Darstellung sind die Betriebserträge und -aufwendungen, die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Zuschüssen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2008 bis 2010 zu größeren Gruppen zusammengefasst.

Erfolgsvergleich	2008	2009	2010	2008 2009 2010 in % der Betriebsaufwendungen		
	€	€	€			
Leistungserträge	3.537.079	3.366.398	3.106.639	93,4	87,5	82,3
Sonstige Erträge	334.574	203.319	289.454	8,8	5,3	7,7
Summe Betriebserträge	3.871.653	3.569.717	3.396.093	102,2	92,8	90,0
Personalaufwendungen	2.990.282	3.077.597	2.901.240	78,9	80,0	76,9
Sachaufwendungen	586.279	574.345	572.492	15,5	15,0	15,2
Investitionsaufwendungen (Zinsen, Abschreibungen, Instandhaltung)	210.865	193.770	299.112	5,6	5,0	7,9
Summe Betriebsaufwendungen	3.787.426	3.845.712	3.772.844	100,0	100,0	100,0
Betriebsergebnis Fehlbetrag (-), Überschuss (+)	84.227	- 275.995	- 376.751	2,2	- 7,2	- 10,0
Förderung von Investitionen						
Erträge aus öffentlichen und nicht- öffentlichen Zuschüssen für Investi- tionen	10.664	9.422	7.632			
Abschreibungen auf Sachanlagen und Zinsen im geförderten Bereich	10.664	9.422	7.632			
Aufwendungen aus Zuschüssen	0	0	0			
Ergebnis aus der Förderung von Investitionen Fehlbetrag (-), Überschuss (+)	0	0	0			
Außerordentliche Erträge	18.640	1.564	1.022			
Außerordentliche Aufwendungen	618	41	0			
Außerordentliches Ergebnis Fehlbetrag (-), Überschuss (+)	18.022	1.523	1.022			
Jahresergebnis Fehlbetrag (-), Überschuss (+)	102.249	- 274.472	- 375.729			

39/88

Zu den Aufwendungen und Erträgen sind folgende Hinweise veranlasst:

Die **Betriebserträge** entwickelten sich wie folgt:

Betriebserträge	2008 T€	2009 T€	2010 T€
a) Leistungserträge aus:			
- allgemeine Pflegeleistungen	2.605	2.492	2.275
- Unterkunft und Verpflegung	731	684	615
- Zusatz- und Transportleistungen	0	2	2
- gesonderter Berechnung von Investitionskosten	201	189	215
Zwischensumme a)	3.537	3.367	3.107
b) Sonstige Erträge:			
- Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	75	42	56
- Sonstige betriebliche Erträge	259	161	233
- Zinserträge	1	0	0
Zwischensumme b)	335	203	289
Betriebserträge insgesamt	3.872	3.570	3.396

Die Verminderung der Betriebserträge im Jahr 2009 und im Jahr 2010 war im Wesentlichen in geringeren Leistungserträgen aufgrund der gesunkenen Zahl von Pflegeplätzen und der damit geringeren Belegung begründet.

Durch die Umbaumaßnahmen reduzierte sich die Anzahl der Soll-Betten im Berichtszeitraum von 123 Betten 2008 auf 103 Betten 2010.

Die Pflegesätze stiegen im Berichtszeitraum nur unwesentlich, da die Voraussetzungen für die Kalkulation noch fehlten. Der in den jeweiligen Pflegesätzen enthaltene Investitionskostenanteil konnte erst zum 01.07.2010 um 1,29 € auf 6,00 € angehoben werden.

Die Entgelte entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Entgelt, täglich	ab 01.09.2007 €	ab 01.09.2008 €	ab 01.11.2009 €	ab 01.07.2010 €
Pflegestufe 0	52,12	52,16	52,38	53,67
Pflegestufe I	72,91	72,95	73,17	74,46
Pflegestufe II	85,46	85,50	85,72	87,01
Pflegestufe III	94,70	94,74	94,96	96,25
hierin enthalten: für Unterkunft/Verpflegung		17,24	17,24	17,24
für Investitionskosten		4,71	4,71	6,00

Betriebsaufwendungen

Bei den Betriebsaufwendungen überwiegen die Personalaufwendungen in allen drei Berichtsjahren mit einem Anteil von rd. 79 % 2008 und rd. 80 % 2009. 2010 konnte der Personalkostenanteil auf rd. 76,9 % der Betriebsaufwendungen zurückgeführt werden.

Personalaufwendungen	2008 T€	2009 T€	2010 T€
Löhne und Gehälter	2.319.107	2.325.242	2.233.942
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	671.175	752.355	667.297
Summe	2.990.282	3.077.597	2.901.240
Veränderung in %		+ 2,92	- 5,73

Von 2008 bis 2009 reduzierte sich die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (VK) nur unwesentlich um rd. 0,9 auf 65,88 VK. 2010 reduzierte sich die Mitarbeiterzahl auf durchschnittlich 62,11 VK, womit der reduzierten Bettenzahl Rechnung getragen wurde.

Die Sachaufwendungen reduzierten sich im Berichtszeitraum um rd. 2,4 %. Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kostenart	2008 €	2009 €	2010 €
Lebensmittel	137.403	133.994	138.962
Wasser, Energie, Brennstoffe	165.840	170.635	177.295
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	146.275	134.153	123.706
Zusatzleistungen	23.779	25.314	19.374
Zentrale Dienstleistungen	69.137	66.418	63.836
Steuern, Abgaben, Versicherungen	43.620	41.991	46.092
Zinsaufwand Betriebsmittelkredit	225	1.840	3.227
insgesamt	586.279	574.345	572.492
Änderung in %		- 2,04	- 0,32

Ein Anstieg der Aufwendungen war in erster Linie bei Wasser, Energie und Brennstoffe um 11,5 T€ bzw. 6,9 % zu verzeichnen. Die energetische Sanierung von Block B wirkte sich im Berichtszeitraum noch nicht durch eine Senkung der Energiekosten aus.

Neben den Energiekosten erhöhte sich der Zinsaufwand für in Anspruch genommene Betriebsmittelkredite (von der Stadt Fürth ausgereichte Kassenkredite) seit der Gründung des SAh signifikant auf 3.227 € im Jahr 2010.

Die Aufwandssteigerungen wurden jedoch an anderer Stelle, vor allem durch die Reduzierung des Aufwands für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, um rd. 15,4 % bzw. 22,6 T€ überkompensiert.

Die Aufwendungen für Investitionen, die gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 SGB XI den Bewohnern grundsätzlich gesondert berechnet werden können, setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsaufwendungen	2008 €	2009 €	2010 €
Mieten/Pacht	124.000	124.000	244.000
Instandhaltungsaufwendungen	72.747	59.919	45.248
Abschreibungen	14.118	9.852	9.864
Summe	210.865	193.771	299.112

42/88

Während sich die Instandhaltungsaufwendungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr verringert haben, ist 2010 eine deutliche Steigerung bei den Aufwendungen für Mieten/Pacht zu verzeichnen. Die Höhe der Pacht der Altenheimgebäude und -grundstücke hat sich gemäß den Regelungen im Pachtvertrag zwischen der 1848er Gedächtnisstiftung (Verpächterin) und dem SAH von 2009 auf 2010 um 120 T€ bzw. 97 % erhöht.

Betriebsergebnis

Während 2008 ein positives Betriebsergebnis erzielt werden konnte, war das Betriebsergebnis in den Jahren 2009 und 2010 negativ. Den sinkenden Betriebserträgen (- 7,8 % 2009 und - 4,9 % 2010) standen gestiegene bzw. nur leicht gesunkene Betriebsaufwendungen (+ 1,5 % 2009 und - 1,9 % 2010) gegenüber.

Ergebnis aus der Förderung von Investitionen

Die Erträge und Aufwendungen aus der Förderung von Investitionen gleichen sich entsprechend dem in der PBV festgelegten Neutralisierungsprinzip grundsätzlich aus.

Außerordentliches Ergebnis

Die positiven außerordentlichen Ergebnisse resultieren 2008 aus einem Ertrag aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen sowie aus kleineren Spenden, 2009 und 2010 ausschließlich aus Spenden in geringem Umfang.

Jahresergebnis

2008 wurde insgesamt ein positives Jahresergebnis von 102.249 € erzielt. 2009 hat sich das Ergebnis demgegenüber um 376.721 € oder 368 % verschlechtert. 2010 hat sich das Jahresergebnis um weitere 37 % verschlechtert, das Jahr wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 375.729 € abgeschlossen.

Der Fehlbetrag hat sich um 101.257 € erhöht. Dieser Betrag bleibt jedoch hinter der Erhöhung der Altenheimpacht um 120.000 € p.a. zum Jahr 2010 zurück.

4.4 Fördermittel und sonstige Zuwendungen

Im Berichtszeitraum wurden keine öffentlichen Fördermittel an das Altenpflegeheim ausgereicht. Sonstige Zuwendungen für Investitionen wurden in geringem Umfang - zumeist in Form von Geldspenden - im Gesamtwert von unter 2 T€ vereinnahmt.

5. Örtliches Prüfungswesen

Die Kassenprüfungen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fürth im vorgeschriebenen Umfang durchgeführt. Von einer überörtlichen Kassenprüfung wurde daher abgesehen (§ 3 Abs. 3 KommPrV).

6. Einzelfeststellungen

1 Anlagevermögen

Bei der Prüfung des Anlagevermögens wurde festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung auch viele vor sehr langer Zeit beschaffte Vermögensgegenstände enthalten sind. In der Vergangenheit war nicht sichergestellt, dass alle Bestandsveränderungen des Anlagevermögens an die Buchhaltung weitergegeben wurden. Es gibt derzeit auch keine Zuordnung vergebener Inventarnummern zur Anlagenbuchhaltung.

Die eindeutige Kennzeichnung von Anlagegütern mit einer Inventarnummer sowie die Erfassung der jeweiligen Inventarnummer auch in der Anlagenbuchhaltung sind grundsätzlich notwendig. Außerdem wäre durch entsprechende Dienstanweisung sicherzustellen, dass Abgänge und Standortveränderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Verwendung der Formulare der Stadt Fürth zur Meldung von Bestandsveränderungen bietet sich an.

2 Rechnungswesen

a) Davon-Beträge

Das nach der Anlage 1 der PBV vorgeschriebene Gliederungsschema der Bilanz sieht für mehrere Bilanzposten Davon-Vermerke vor. Bisher wurden diese Angaben, die im Bereich der Verbindlichkeiten zu treffen gewesen wären, in den Jahresabschlüssen unterlassen. Die Davon-Beträge wären künftig - soweit zutreffend - anzugeben.

b) Rückstellungen

In den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 wird eine pauschale Rückstellung von 3 T€ ausgewiesen. Künftig wären alle gebotenen Rückstellungen konkret mit Angabe des Rückstellungsgrundes anzusetzen. Der Ausweis einer pauschalen Rückstellung ist nicht zulässig. Stattdessen wären im Interesse der Vollständigkeit jedoch Rückstellungen für

- die Jahresabschlussarbeiten,
- die Archivierung der Geschäftsunterlagen sowie
- die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung

zu bilden.

c) Beachtung des Bruttoprinzips

In verschiedenen Forderungs- und Verbindlichkeitsposten der Bilanz waren Negativsalden einzelner Konten enthalten. Negative Forderungen wären künftig unter den Verbindlichkeiten, negative Verbindlichkeiten unter den Forderungen auszuweisen.

3 Beschaffungswesen

Im Jahre 2010 wurden z.B. Server im Wert von € 22.086,11 freihändig beschafft, ohne die für Beschaffungen im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung zuständige Stelle einzuschalten und ohne entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.

Beschaffungen sind gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts durchzuführen. Die in den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth festgelegten Regelungen und Zuständigkeiten sind zu beachten.

4 Inventur

In den geprüften Jahren sowie im Jahr vor Gründung des SAh wurde jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres eine ordnungsgemäße Inventur durchgeführt. Die Erfassungslisten sollten zukünftig jedoch von den jeweiligen Erstellern unter Beachtung des Vier-Augenprinzips abgezeichnet werden.

5 Verlustausgleich

Das SAh als neu gegründetes Sondervermögen der Stadt Fürth in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde mit einem negativen Eigenkapital (Verlustvortrag) gegründet.

Gemäß § 5 Abs. 2 der EBV „soll der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden.“ Dieser Forderung konnte bei der Gründung des SAh nicht entsprochen werden. Nach Auffassung der Stadt Fürth sei das Altenheim auch schon vor 2008 der Sphäre der Stadt zuzurechnen gewesen, so dass es sich hier um

den erstmaligen Ausweis zuvor aufgelaufener „städtischer“ Verluste handeln würde. Das negative Eigenkapital entspricht von der Höhe her auch im Wesentlichen den aufgelaufenen Verlusten der Vorjahre.

Gemäß §10 Abs. 2 Satz 4 WkPV „kann ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Im Übrigen ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen“.

Insofern wären die zum 01.01.2008 als negatives Eigenkapital in die Eröffnungsbilanz des SAh übernommenen Verlustvorträge der Vorjahre von der Stadt Fürth als Trägerin der Einrichtung entsprechend im Jahr 2013 auszugleichen.

7. Zusammenfassung

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz des SAh wurde rückwirkend zum 01.01.2008 die sog. „Sphärentrennung“, die Trennung der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung in den operativen Bereich des Städtischen Altenheims und den Vermögensbereich der Stiftung, bilanziell vollzogen. Nach der Klärung der meisten Abgrenzungsfragen sowie der erfolgten Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken ist noch die vertragliche Regelung der laufenden Geschäftsbeziehungen zwischen SAh und Stiftung in einem Geschäftsbesorgungsvertrag erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen neben der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sowie der Jahresabschluss 2010 im Entwurf vor, welche in die Prüfung einbezogen wurden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sollten baldmöglichst erstellt werden, damit künftig eine fristgemäße Erstellung und Prüfung der Abschlüsse erfolgen kann.

Das Städtische Altenpflegeheim der Stadt Fürth hat im Berichtszeitraum folgende Ergebnisse erzielt:

Jahr	€
2008	102.249
2009	- 274.472
2010	- 375.729

2008 konnte das SAh noch ein positives Ergebnis erzielen; in den Jahren 2009 und 2010 haben sich die Ergebnisse des SAh deutlich verschlechtert. Wesentliche Ursachen hierfür waren einerseits die Reduzierung der Pflegeplätze durch die Umbaumaßnahmen bei zugleich wenig veränderten Pflegesätzen und Personalkosten. Andererseits verursachte 2010 die Steigerung der Altenheimpacht um

97 % einen weiteren Anstieg des Fehlbetrags, da die Umlegung der erhöhten Pachtentgelte auf die Pflegesätze wegen der im Berichtszeitraum noch fehlenden Voraussetzungen für die Kalkulation nur eingeschränkt und verzögert erfolgen konnte.

Im Pachtvertrag zwischen der 1848er Gedächtnisstiftung und dem SAH ist die weitere schrittweise Anhebung der Pacht um insgesamt 136 T€ bzw. 55,7 % bis 2013 vereinbart, wodurch die Ertragssituation des SAH künftig noch stärker belastet werden wird.

Bedingt durch die Ertragssituation war auch die Kassenlage im Berichtszeitraum nicht günstig. Die erforderliche Liquidität des SAH konnte jedoch durch Kassenkredite von der Stadt Fürth sichergestellt werden.

München, 18.03.2013
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

gez.
Mastaller



Bestätigt:

Schäfer

47/88

Anlagen

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Jahresbilanz zum	01.01.2008		31.12.2008		31.12.2009	
	€	€	€	€	€	€
AKTIVSEITE						
A. Anlagevermögen:						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.836,20		1.157,52		586,80
II. Sachanlagen:						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00		0,00	
4. Technische Anlagen	0,00		0,00		0,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	112.398,71		97.473,83		88.903,90	
6. Fahrzeuge	1.454,92		1,00		1,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	113.853,63	0,00	97.474,83	0,00	88.904,90
III. Finanzanlagen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen:						
I. Vorräte:						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.956,97	27.956,97	27.126,37	27.126,37	24.648,58	24.648,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	47.395,13 (0,00)		51.730,96 (0,00)		78.512,35 (0,00)	
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
4. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	144.611,30 (0,00)		144.611,30 (0,00)		144.611,30 (0,00)	
5. Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.120,06 (0,00)		182.630,62 (0,00)		259.588,51 (0,00)	
6. Umsatzsteuer	0,00	193.126,49	0,00	378.972,88	0,00	482.712,16
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00		0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		33.170,06		79.730,71		85.895,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.899,57		2.004,20		2.061,13
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00		0,00
Summe AKTIVSEITE		<u>371.842,92</u>		<u>586.466,51</u>		<u>684.808,98</u>

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Jahresbilanz zum	01.01.2008		31.12.2008		31.12.2009	
	€	€	€	€	€	€
PASSIVSEITE						
A. Eigenkapital:						
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	0,00		0,00		0,00	
2. Kapitalrücklagen	0,00		0,00		0,00	
3. Gewinnrücklagen	0,00		0,00		0,00	
4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-344.483,25		-344.483,25		-242.234,03	
5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	0,00	-344.483,25	102.249,22	-242.234,03	-274.472,05	-516.706,08
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:						
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00		0,00		0,00	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	36.905,75	36.905,75	31.395,19	31.395,19	27.423,69	27.423,69
C. Rückstellungen		468.297,12		321.658,67		296.378,65
D. Verbindlichkeiten:						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	41.372,26 (0,00)		20.795,15 (0,00)		20.156,85 (0,00)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
3. Erhaltene Anzahlungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)		105.000,00 (0,00)		365.000,00 (0,00)	
5. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
6. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	144.611,30 (0,00)		139.458,22 (0,00)		134.008,02 (0,00)	
7. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.963,16 (0,00)		210.216,73 (0,00)		358.371,27 (0,00)	
8. Verwahrgeldkonto	0,00		0,00		0,00	
9. Umsatzsteuer	0,00	210.946,72	0,00	475.470,10	0,00	877.536,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten		176,58		176,58		176,58
Summe PASSIVSEITE		<u>371.842,92</u>		<u>586.466,51</u>		<u>684.808,98</u>

Eventualverbindlichkeiten aus
Ansprüchen auf Erstattung
von Fördermitteln

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Jahresbilanz zum	31.12.2010					
AKTIVSEITE	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen:						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		17,08				
II. Sachanlagen:						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00					
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00					
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00					
4. Technische Anlagen	0,00					
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	79.496,10					
6. Fahrzeuge	1,00					
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	79.497,10				
III. Finanzanlagen:	0,00	0,00				
B. Umlaufvermögen:						
I. Vorräte:						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.804,10	23.804,10				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	88.246,27 (0,00)					
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 (0,00)					
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 (0,00)					
4. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	144.611,30 (0,00)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	363.726,29 (0,00)					
6. Umsatzsteuer	0,00	596.583,86				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		24.054,22				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.066,87				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00				
Summe AKTIVSEITE		<u>726.023,23</u>				

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Jahresbilanz zum	31.12.2010					
	€	€	€	€	€	€
PASSIVSEITE						
A. Eigenkapital:						
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	0,00					
2. Kapitalrücklagen	0,00					
3. Gewinnrücklagen	0,00					
4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-516.706,08					
5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	<u>-375.728,93</u>	-892.435,01				
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:						
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00					
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>21.662,41</u>	21.662,41				
C. Rückstellungen		191.938,00				
D. Verbindlichkeiten:						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.677,48 (0,00)					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)					
3. Erhaltene Anzahlungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)					
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	715.000,00 (0,00)					
5. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 (0,00)					
6. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	132.137,34 (0,00)					
7. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	543.866,43 (0,00)					
8. Verwahrgeldkonto	0,00					
9. Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	1.404.681,25				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		176,58				
Summe PASSIVSEITE		<u>726.023,23</u>				

Eventualverbindlichkeiten aus Ansprüchen auf Erstattung von Fördermitteln

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Gewinn- und Verlustrechnung	2008		2009		2010	
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen stationären Leistungen außerhalb des PflegeVG	2.604.980,49		2.491.597,37		2.275.051,89	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	730.769,91		684.089,75		614.750,95	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	0,00		1.988,25		2.168,01	
4. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	201.328,95		188.722,63		214.667,59	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	75.378,32		41.737,71		55.661,51	
6. Bestandsveränderungen	-830,60		0,00		0,00	
7. Sonstige betriebliche Erträge	130.340,41	3.741.967,48	130.401,40	3.538.537,11	129.293,74	3.291.593,69
8. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	2.319.106,50		2.325.241,57		2.233.942,32	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	671.174,96		752.355,47		667.297,45	
9. Materialaufwand:						
a) Lebensmittel	137.403,32		133.993,99		138.961,76	
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	23.779,23		25.314,40		19.374,47	
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	165.839,78		170.634,81		177.295,32	
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	137.387,49		125.335,99		115.899,17	
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	69.136,63		66.417,89		63.836,45	
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	43.620,46		41.991,35		46.091,84	
12. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0,00		0,00		0,00	
13. Mieten, Pacht, Leasing	132.888,10	3.700.336,47	132.816,23	3.774.101,50	251.806,47	3.714.505,25
Zwischenergebnis		41.631,01		-235.564,39		-422.911,56
14. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00		0,00		0,00	
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.663,64		9.421,70		7.631,96	
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00		0,00		0,00	
17. Abschreibungen:						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24.782,03		19.010,98		17.495,65	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		262,26		0,00	
18. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	72.747,59		59.918,92		45.248,31	
19. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	618,29	-87.484,27	41,41	-69.811,87	0,00	-55.112,00
Zwischenergebnis		-45.853,26		-305.376,26		-478.023,56
Übertrag		-45.853,26		-305.376,26		-478.023,56

Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth

Gewinn- und Verlustrechnung	2008		2009		2010	
	€	€	€	€	€	€
Übertrag		-45.853,26		-305.376,26		-478.023,56
21. Zinsen und ähnliche Erträge	944,08		362,18		58,53	
22. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00		0,00	
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225,05	719,03	1.840,18	-1.478,00	3.226,53	-3.168,00
24. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-45.134,23		-306.854,26		-481.191,56
25. Außerordentliche Erträge	18.640,22		1.564,66		1.022,00	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00	
27. Weitere Erträge	128.743,23	147.383,45	30.817,55	32.382,21	104.440,63	105.462,63
28. Außerordentliches Ergebnis		147.383,45		32.382,21		105.462,63
29. Jahresüberschuß/ Jahresfehlbetrag		<u>102.249,22</u>		<u>-274.472,05</u>		<u>-375.728,93</u>
nachrichtlich						
Verwendung des Jahresüberschusses						
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		0,00		0,00		0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00		0,00
Behandlung des Jahresfehlbetrages						
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00		0,00
b) zu tilgen aus Rücklagen		0,00		0,00		0,00
c) aus dem Haushalt des Trägers auszugleichen		0,00		0,00		0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen						

80170

**Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth
Anlagennachweis zum 31.12.2008**

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte (Stand: 31.12.2008)
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Um- buchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangs- bestand €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Um- buchungen €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	Restbuchwerte (Stand: 31.12.2008)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.176.903,82	7.724,55			1.184.628,37	1.084.505,11	22.649,43				1.087.154,54	97.473,83	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	62.611,01	354,21			62.965,22	46.803,54	353,21				47.156,75	15.808,47	
6. Fahrzeuge	14.555,11				14.555,11	13.100,19	1.453,92				14.554,11	1,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.191.458,93	7.724,55			1.199.183,48	1.077.605,30	24.103,35				1.101.708,65	97.474,83	
		354,21					1.807,13						

**Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth
Anlagennachweis zum 31.12.2009**

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand: 31.12.2009)
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Urn- buchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangs- bestand €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Um- buchungen €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.184.628,37	9.870,33			1.194.498,70	1.087.154,54	18.440,26				1.105.594,80	88.903,90
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	62.965,22	2.420,93			65.386,15	47.156,75	2.419,93				49.576,68	15.809,47
6. Fahrzeuge	14.555,11				14.555,11	14.554,11					14.554,11	1,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
Summe	1.199.183,48	9.870,33			1.209.053,81	1.101.708,65	18.440,26				1.120.148,91	88.904,90
darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.							2.419,93					

**Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth
Anlagennachweis zum 31.12.2010**

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Resbuchwerte (Stand: 31.12.2010) €	
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Um- buchungen €	Abgang €	Endstand €	Anfangs- bestand €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Um- buchungen €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €		Endstand €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen												
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen												
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.194.498,70	7.518,13			1.202.016,83	1.105.594,80	16.925,93				1.122.520,73	79.498,10
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	65.386,15	3.258,19				49.576,68	3.257,19					
6. Fahrzeuge	14.555,11				14.555,11	14.554,11					14.554,11	1,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.209.053,81	7.518,13 3.258,19			1.216.571,94	1.120.148,91	16.925,93				1.137.074,84	79.497,10

**Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth
Fördernachweis zum 31.12.2008**

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte (Stand: 31.12.2008)	
	Anfangsbestand		Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand		Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge		Endstand
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM		DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00					0,00								
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00					0,00								
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00					0,00								
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00					0,00								
4.1. Technische Anlagen	0,00					0,00								
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00					0,00								
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	36.905,75	5.153,08			42.058,83	0,00	10.663,64				10.663,64		31.395,19	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00	
6. Fahrzeuge	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00	
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00	
Summe	36.905,75	5.153,08			42.058,83	0,00	10.663,64				10.663,64		31.395,19	
darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00	

**Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth
Fördernachweis zum 31.12.2009**

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen des Geschäfts- jahres	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Resbuchwerte (Stand: 31.12.2009)	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen.	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	42.058,83	5.450,20			47.509,03	10.663,64	9.421,70				20.085,34	27.423,69	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Summe darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	42.058,83	5.450,20			47.509,03	10.663,64	9.421,70				20.085,34	27.423,69	
	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00

**Städtisches Altenpflegeheim der Stadt Fürth
Förmernachweis zum 31.12.2010**

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäftes- jahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Endstand	(Stand: 31.12.2010)
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00							0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00							0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00							0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00							0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00				0,00							0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00							0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	47.509,03	1.870,68			49.379,71	20.085,34	7.631,96				27.717,30	21.662,41	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00				0,00						0,00	0,00	
6. Fahrzeuge	0,00				0,00						0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00						0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00				0,00						0,00	0,00	
Summe	47.509,03	1.870,68			49.379,71	20.085,34	7.631,96				27.717,30	21.662,41	
darunter: Summe der Positionen 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	

Kopie BU



Wohnen und Pflege
Städtisches Altenpflegeheim

Stellungnahme zum Bericht über die Jahresabschlüsse 2008 – 2010 für SAh
Verfügung RpA vom 15.04.2013 (Eingang am 22.04.2013)

I. Einzelfeststellungen

Zu TZ 1: Anlagevermögen

Zukünftig werden zur Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses folgende Vorgehensweisen angestrebt, bzw. nachgeholt:

- 1) Bestandsaufnahme aller vorhandenen Vermögensgegenstände (als Projektauftrag, ggf. extern zu vergeben).
- 2) Im Rahmen der Bestandsaufnahme Vergabe von Inventarnummern (laut FiBu), ebenfalls als Projektauftrag)
- 3) Abgleich, bzw. Anpassung der Anlagenbuchhaltung, aufgrund der Ergebnisse der aktualisierten Bestandsaufnahme, an die tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenstände; dabei wird der Restbetrag ausgebucht, bzw. nachgebucht
- 4) durch ein intern zu erstellendes Formularwesen (s. TZ 4) soll bei Abgang eines Anlagevermögens eine zeitnahe Meldung an die Buchhaltung erfolgen (ggf. kann ein bestehendes Formularwesen der allgemeinen Verwaltung der Stadt Fürth verwendet werden)
- 5) Im Rahmen der jährlichen Inventur erfolgt eine jährliche Bestandsaufnahme, bzw. Kontrolle der Anlagevermögensgegenstände.

Zu TZ 2: Rechnungswesen

- a) Davon-Beträge werden künftig genau ausgewiesen und ggf. in der einzelnen Position erläutert.
- b) Rückstellungen werden künftig detailliert dargestellt. Die benannten 3.000 € werden aufgelöst und ggf. neu als Rückstellung gebildet.
- c) Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren werden zukünftig entsprechend als Forderung, bzw. Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Zu TZ 3: Beschaffungswesen

Der Einkauf wird in Verantwortung der verschiedenen Bereichsleitungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes getätigt.

61/88

Regelmäßiger Wirtschaftsbedarf wurde in der Vergangenheit selbstständig angeschafft. Eine genaue Auswertung nach Positionen konnte bislang, aufgrund struktureller, zeitlicher und personeller Gegebenheiten nicht erfolgen. Eine einfache Budgetauswertung zur Übersicht der Kostenentwicklung und ggf. Steuerungsmöglichkeit erfolgt aber seit 2009 durch die Heimleitung (mittels Zahlenwerk aus der Buchhaltung) quartalsweise.

Neuanschaffungen und Sonder- bzw. Einmalbestellungen werden grundsätzlich nach den Kriterien der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth getätigt. Eine Freigabe der Bestellung erfolgt mittels internen Anforderungsformulars, zunächst sachlich begründet und bedarfsorientiert bestätigt durch die Bereichsleitung und dann durch die Heimleitung.

Im Bereich der Wäscheversorgung, die den größten Einzelbetrag ausweist, gibt es seit Jahren eine ordentliche Ausschreibung zur Vergabe. In anderen Bereichen gab und gibt es beschränkte Ausschreibungen, eine Vergabe durch Einholung durch Vergleichsangebote (soweit marktechnisch möglich) erfolgt immer und wird auch entsprechend dokumentiert.

Im benannten Fall einer vermeintlich freihändigen Beschaffung eines Servers, wird wie folgt Stellung genommen:

Der seit 2003 bestehende Systemservicevertrag des Altenheimes (wie auch andere bestehende Verträge) wurden bei Antritt der Stelle der Heimleiterin (2008) nicht überprüft. Der angeschaffte Server musste aber im November 2010 schnellstmöglich ausgetauscht werden, da er aufgrund von Umstellungen im Abrechnungsverfahren nicht mehr kompatibel mit den Anwenderprogrammen war. Im Vorfeld wurde bereits Kontakt aufgenommen zu OrgA/IT, um eine Vorgehensweise zur schrittweisen EDV-Anbindung des SAh an die zentralen Dienste der allgemeinen Stadtverwaltung zu planen und umzusetzen (Projektauftrag zur Sphärentrennung, Anbindung an Nsk).

Die Rückmeldung durch OrgA/IT war zum damaligen Zeitpunkt, dass die Kapazitäten für KommBit (entsprechende Fachstelle) derzeit nicht für SAh aufgestockt werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte das SAh angebunden werden. Die Angabe war daher, alle bestehenden Verträge zunächst so zu belassen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Somit wurde der Server im Rahmen des bestehenden Vertrages getauscht und im Leasingvertrag neu aufgenommen. – siehe Anlage

Der Einkauf im Städtischen Altenpflegeheim ist ein vielschichtiges Thema. Im Allgemeinen gibt es keine Fachstelle, die aufgrund vorgegebener Kriterien durch die Dienststellenleitung die Ausführung etwaiger Ausschreibungen, außerhalb allgemeiner Verwaltungsbedarfe, fach- und sachkundig übernehmen kann. Jede Amtsleitung ist hier in gewisser Weise selbst zuständig, sich entsprechend zeitliche Ressourcen und Fachwissen zu schaffen. Um dieses Projekt angehen zu können, benötigt es neben qualitativem Schulungsbedarf für die Bereichsleitungen auch personelle und zeitliche Ressourcen.

Seit 2008 waren eine Reihe zwingend notwendiger Projekte zu bearbeiten (u. a. Umbau, Personalcontrolling im Pflegebereich, Belegungsmanagement und Schaffung wichtiger Grundlagen zur wirtschaftlichen Verbesserung des Pflegeheimbetriebes), so dass gewisse Prioritäten zu berücksichtigen waren und sind.

Es ist aber angestrebt, mit Stabilisierung der Stellenumfänge und –besetzung in der Verwaltung des städtischen Altenpflegeheimes (Abrechnung, Koordination, Buchhaltung und allgemeine Verwaltungsaufgaben), und Abschluss der für SAh extrem aufwendigen Baumaßnahme, das Projekt „Einkauf und Beschaffung“ bis spätestens Ende 2014 aufzunehmen. Dabei sollen die Strukturen und Vorgehensweisen, die seit vielen Jahren so praktiziert wurden, auch aus der Vergangenheit beleuchtet und ggf. neu geordnet und Verantwortungen festgesetzt werden.

Zu TZ 4: Inventur

Die Inventur soll ordnungsgemäß durchgeführt werden. Ein entsprechendes Formularwesen wird erarbeitet und dieses entsprechend für die Bereichsleitungen und ggf. Mitarbeitende geschult werden. Darauf ausgewiesen ist der entsprechende Bereich, alle relevanten Positionen genau bezeichnet und die entsprechende Einheit (bspw. Kg, l, Stück, etc.). Dabei wird die namentliche Nennung der erfassenden Personen berücksichtigt und durch zweifache Unterschrift abgezeichnet.



Wohnen und Pflege
Städtisches Altenpflegeheim

Zu TZ 5: Verlustausgleich

Es wird auf Ref II / Käm zur Ausführung verwiesen.

II. RpA zur weiteren Verwendung

III. In Kopie SAh WV
Ref. IVz. K.
Ref. II / Käm

Fürth, den 24.05.2013
Städtisches Altenpflegeheim


Annemareike Merk
Leiterin des Altenpflegeheimes

Anlage Kopie des internen Vermerks zur Prüfung von ext. DL und Produktauswahl

Kurzübersicht

Geprüfte Dienststelle:	Städtisches Altenheim der Stadt Fürth (SAh)
Gegenstand der Prüfung (Titel):	Jahresabschlüsse 2008 bis 2010
Bericht vom:	18.03.2013
Stellungnahme des Städtischen Altenheims vom:	24.05.2013

Da seitens der geprüften Ämter teilweise sehr ausführlich Stellung genommen wurde – was sich hier nur komprimiert darstellen lässt – wird empfohlen, ggf. die beigelegten vollständigen Stellungnahmen mit heranzuziehen.

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen RpA	Stellungnahme der geprüften Dienststelle (ggf. mit Replik des RpA in Fettdruck)
Bei der Prüfung des Anlagevermögens wurde festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung auch viele vor sehr langer Zeit beschaffte Vermögensgegenstände enthalten sind. In der Vergangenheit war nicht sicher gestellt, dass alle Bestandsveränderungen des Anlagevermögens an die Buchhaltung weiter gegeben wurden. Es gibt derzeit auch keine Zuordnung vergebener Inventarnummern zur Anlagenbuchhaltung.	<p>1) <u>Anlagevermögen</u> Die eindeutige Kennzeichnung von Anlagegütern mit einer Inventarnummer, sowie die Erfassung der jeweiligen Inventarnummer auch in der Anlagenbuchhaltung sind grundsätzlich zu empfehlen. Außerdem wäre durch entsprechende Dienstanweisung sicherzustellen, dass Abgänge und Standortveränderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Verwendung der Formulare der Stadt Fürth zur Meldung von Bestandsveränderungen bietet sich an.</p>	<p><u>SAh:</u> Zukünftig soll wie folgt verfahren werden: 1) <u>Bestandsaufnahme</u> aller vorhandenen Vermögensgegenstände (als Projektauftrag, ggf. extern zu vergeben). 2) Im Rahmen der Bestandsaufnahme <u>Vergabe von Inventarnummern</u> (laut FiBu), ebenfalls als Projektauftrag). 3) <u>Abgleich bzw. Anpassung der Anlagenbuchhaltung</u>, aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme. 4) Durch ein intern zu erstellendes Formularwesen (s. TZ 4) soll bei Abgang eines Anlagevermögens eine <u>zeitnahe Meldung an die Buchhaltung</u> erfolgen (ggf. kann ein bestehendes Formularwesen der allgemeinen Verwaltung der Stadt Fürth verwendet werden). 5) Im Rahmen der jährlichen Inventur erfolgt eine jährliche</p>

Anlage 88/59

		<p><u>Bestandsaufnahme, bzw. Kontrolle der Anlagevermögensgegenstände</u></p> <p>RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
Das nach der Anlage 1 der PBV vorgeschriebene Gliederungsschema der Bilanz sieht für mehrere Bilanzposten Davon-Vermerke vor. Bisher wurden diese Angaben, die im Bereich der Verbindlichkeiten zu treffen gewesen wären, in den Jahresabschlüssen unterlassen.	<p>2a) <u>Davon-Beträge</u></p> <p>Die Davon-Beträge wären künftig - soweit zutreffend - anzugeben.</p>	<p><u>SAh:</u> Davon-Beträge werden künftig genau ausgewiesen und ggf. in der einzelnen Position erläutert.</p> <p>RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
In den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 wird eine pauschale Rückstellung in Höhe von 3 T€ ausgewiesen. Der Ausweis einer pauschalen Rückstellung ist nicht zulässig.	<p>2 b) <u>Rückstellungen</u></p> <p>Künftig wären alle gebotenen Rückstellungen konkret mit Angabe des Rückstellungsgrundes anzusetzen. Es wären im Interesse der Vollständigkeit Rückstellungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Jahresabschlussarbeiten - die Archivierung der Geschäftsunterlagen sowie - die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung <p>zu bilden.</p>	<p><u>SAh:</u> Rückstellungen werden künftig detailliert dargestellt. Die benannten 3.000 € werden aufgelöst und ggf. neu als Rückstellung gebildet.</p> <p>RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
In verschiedenen Forderungs- und Verbindlichkeitsposten der Bilanz waren Negativsalden einzelner Konten enthalten.	<p>2 c) <u>Beachtung des Bruttoprinzips</u></p> <p>Negative Forderungen wären künftig unter den Verbindlichkeiten negative Verbindlichkeiten unter den Forderungen auszuweisen.</p>	<p><u>SAh:</u> Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren werden zukünftig entsprechend als Forderung, bzw. Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.</p> <p>RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>

<p>Im Jahre 2010 wurden z.B. Server im Wert von € 22.086,11 freihändig beschafft, ohne die für Beschaffungen im Rahmen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung zuständige Stelle einzuschalten und ohne entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.</p>	<p>3) <u>Beschaffungswesen</u> Beschaffungen sind gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts durchzuführen. Die in den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth festgelegten Regelungen und Zuständigkeiten sind zu beachten.</p>	<p><u>SAh:</u> Der Einkauf wird in Verantwortung der verschiedenen Bereichsleitungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes getätigt. Regelmäßiger Wirtschaftsbedarf wurde in der Vergangenheit selbstständig angeschafft. Eine einfache Budgetauswertung zur Übersicht der Kostenentwicklung und ggf. Steuerungsmöglichkeit erfolgt aber seit 2009 durch die Heimleitung. Neuanschaffungen und Sonder- bzw. Einzelbestellungen werden grundsätzlich nach den Kriterien der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth getätigt. Im Bereich der Wäscheversorgung, die den größten Einzelbetrag ausweist, gibt es seit Jahren eine ordentliche Ausschreibung zur Vergabe. In anderen Bereichen gab und gibt es beschränkte Ausschreibungen, eine Vergabe durch Einholung durch Vergleichsangebote (soweit markttechnisch möglich) erfolgt immer und wird auch entsprechend dokumentiert. Im benannten Fall einer vermeintlich freihändigen Beschaffung eines Servers, wird wie folgt Stellung genommen: Der seit 2003 bestehende Systemservicevertrag des Altenheimes (wie auch andere bestehende Verträge) wurden bei Antritt der Stelle der Heimleiterin (2008) nicht überprüft. Der angeschaffte Server musste aber im November 2010 schnellstmöglich ausgetauscht werden, da er für neue Softwareversionen nicht mehr geeignet war. Im Vorfeld wurde bereits zu OrgA/IT Kontakt aufgenommen, um eine Vorgehensweise zur schrittweisen EDV-Anbindung des SAH an die allgemeine Stadtverwaltung zu erreichen. Das konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Daher waren alle bestehenden Verträge zunächst so zu belassen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Somit wurde der Server im Rahmen des bestehenden Vertrages getauscht und im Leasingvertrag neu aufgenommen. – siehe Anlage</p>
--	---	--

		<p>Im SAH gibt es keine Fachstelle, die den vergaberechtskonformen Einkauf im Städtischen Altenpflegeheim fach- und sachkundig übernehmen kann. Hierfür werden neben qualitativem Schulungsbedarf für die Bereichsleitungen auch personelle und zeitliche Ressourcen benötigt.</p> <p>Seit 2008 waren gewisse Prioritäten zu berücksichtigen. Es ist aber angestrebt, das Projekt „Einkauf und Beschaffung“ bis spätestens Ende 2014 aufzunehmen. Dabei sollen die Strukturen und Vorgehensweisen, die seit vielen Jahren so praktiziert wurden, auch aus der Vergangenheit beleuchtet und ggf. neu geordnet und Verantwortungen festgesetzt werden.</p> <p>RpA: Die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen ist sicherzustellen. Gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth liegen Beschaffungen im Rahmen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung im Verantwortungsbereich des Organisationsamtes.</p> <p>Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
<p>In den geprüften Jahren sowie im Jahr vor Gründung des SAH wurde jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres eine ordnungsgemäße Inventur durchgeführt. Die Erfassungslisten waren jedoch nur teilweise und nur von einer Person abgezeichnet.</p>	<p>4 <u>Inventur</u> Die Erfassungslisten sollten zukünftig jedoch von den jeweiligen Erstellern unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips abgezeichnet werden.</p>	<p><u>SAh:</u> Die Inventur soll ordnungsgemäß durchgeführt werden. Ein entsprechendes Formularwesen wird erarbeitet. Dabei wird die namentliche Nennung der erfassenden Personen berücksichtigt und durch zweifache Unterschrift abgezeichnet.</p> <p>RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
<p>Das SAH, als neu gegründetes Sondervermögen der Stadt Fürth in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde mit einem negativen Eigenkapital (Verlust-</p>	<p>5 <u>Verlustausgleich</u> Gemäß § 10, Abs. 2, Satz 4 WkPV „kann ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den</p>	<p><u>SAh:</u> Es wird auf Ref II / Käm zur Ausführung verwiesen.</p>

<p>vortrag) gegründet. Gemäß § 5, Absatz 2 der EBV „soll der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden.“ Dieser Forderung konnte bei der Gründung des SAh nicht entsprochen werden. Nach Auffassung der Stadt Fürth sei das Altenheim auch schon vor 2008 der Sphäre der Stadt zuzurechnen gewesen, sodass es sich hier um den erstmaligen Ausweis zuvor aufgelaufener „städtischer“ Verluste handeln würde. Das negative Eigenkapital entspricht der Höhe nach auch im Wesentlichen den aufgelaufenen Verlusten der Vorjahre.</p>	<p>Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Im Übrigen ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen“.</p> <p>Insofern wären die zum 01.01.2008 als negatives Eigenkapital in die Eröffnungsbilanz des SAh übernommenen Verlustvorträge der Vorjahre von der Stadt Fürth als Trägerin der Einrichtung entsprechend im Jahr 2013 auszugleichen.</p>	
---	---	--

Fürth, 03.06.2013
Rechnungsprüfungsamt

i. A. Wörmann



Beschluss

Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 des Städtischen Altenpflegeheims der Stadt Fürth

I. Beschluss

Gremium **Rechnungsprüfungsausschuss am 12.07.2013**

Sitzungsteil: **TOP: 5 - nicht öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	Ja: 6	Nein: 0
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt		

Abstimmungsvermerke:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Feststellungen und trägt die Empfehlungen des RpA mit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet nach eingehender Beratung folgende Änderung(en): (siehe Protokoll).

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses leitet Ref. IV/SAh den Bericht zur weiteren Verwendung im Stadtrat zu.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: *RPA062013/10 5/11*

III. RpA *Köper & Ref. IV/Klamm*

Fürth, 12.07.2013

Ref. IV/SAh

C. Träger
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

89/88

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 26.03.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im HH-Jahr 2013 bei HHSt. 01.4301.7153.0000 i.H.v. 242.234,03 € (Verlustausgleich SAh 2008)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Antrag auf Mittelbereitstellung Verlustausgleich SAh 2008	

Beschlussvorschlag:
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im HH-Jahr 2013 bei HHSt. 01.4301.7153.0000 i.H.v. 242.234,03 € zum Verlustausgleich aus dem Jahresabschluss 2008 des Städtischen Altenpflegeheims (SAh); Deckung über Mehreinnahmen im Zentralbudget 20920.

Sachverhalt:

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 ergibt sich für die Stadt Fürth die Verpflichtung, den vorgetragenen Jahresverlust nach fünf Jahren auszugleichen (gemäß § 10 Abs. 2 Sätze 4 und 5 WkPV).

Im Haushalt 2013 waren die erforderlichen Mittel noch nicht eingeplant. Zur Deckung können Mehreinnahmen im Zentralbudget 20920 herangezogen werden (HHSt. 7000.2102.1000).

(Vgl. auch Vorlage im FA und StR zur Feststellung der SAh-Jahresabschlüsse 2008 bis 2010.)

Für kommende Verlustausgleichsverpflichtungen aus den Jahresabschlüssen 2009 ff. sind entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:
siehe Anhang

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 18.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Ralph Dörnhöfer

Telefon:
(0911) 974-1379

Antrag an das
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.** 4301.7153.0000 (HhJ 2013)
 Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 242.234,03 EURO	bereits veranschlagt EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 7000.2102.1000	in Höhe von, 242.234,03 EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Verlustausgleich SAh 2008		
Begründung: Nach Ablauf von fünf Jahren ist der Verlust des Städtischen Altenpflgeheims (SAh) aus der Schlussbilanz 2008 auszugleichen (gem. § 10 Abs. 2 Sätze 4 und 5 WkPV). Ein Ausgleich aus Gewinnen der Folgejahre war nicht möglich. Die Deckung kann über Mehreinnahmen innerhalb des Zentralbudgets 20920 erfolgen.		

Fürth, 17.03.2014
Kämmerei

B.R. Loh

JK

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet.		
Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen	_____	_____
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	_____	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve	_____	_____
<input type="checkbox"/>	_____	_____
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. Begründung:		

Al. Käm Nr. 47/2013 VWH
zum Vormerk

Budget 20920

~~III. Käm~~
~~Kopien für RpA, Käm, Rf. IV, SAh~~

- IV. Rf. II z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 17.03.2014
Finanzreferat

Reu

73/88 *SB*

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel

Vorriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe

I. Gutachten

des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

Beschluß

Dringliche Anordnung (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH

NICHTÖFFENTLICH

EINSTIMMIG

MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle 4301.7153.0000	Betrag 242.234,03 EURO	Haushaltsjahr 2013
Verwendungszweck: Verlustausgleich SAh 2008		
Deckung:	bei Haushaltsstelle:	in Höhe von:
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> überplm./außplm.	7000.2102.1000	242.234,03 EURO
Einnahmen		EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. **Eintrag in die Niederschrift** (entfällt bei Dr. AO)

III. **OrgA/4-Dr** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm, Ref. II. *Rf. IV, SAh*
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Rf. II** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth,
DER VORSITZENDE

I. **Beschluß des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH

NICHTÖFFENTLICH

EINSTIMMIG

MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **OrgA/4-Dr** zur Fertigung von Kopien für

IV. **Rf.**

Fürth,
Stadtrat

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 26.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung; Dachsanierung Kulturort Badstraße 8 e.V.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Dringliche Anordnung	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die beigefügte dringliche Anordnung wird hiermit bekanntgegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 19.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kulturamt

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Bereitstellung ~~über~~/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 3430.9880.0000
 Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 77.000,-- EURO	bereits veranschlagt 0 EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Dachsanierung Kulturort Badstraße 8 e.V.		
Begründung: Die 77.000 € städt. Mittel sind dem Verein zur Verfügung zu stellen (siehe beil. Ref. V-Note vom 21.02.2014).		

Fürth, 14.03.2014
Referat IV

E. Kasper

Kenntnis genommen
Fürth, 17. März 2014
REFERAT II

89/17

I. Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziffer 14.7 i. V. u. Ziffer 14.2 VVHPI)

Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsreserve	bei HHSt. zunächst ohne konkrete Deckung*	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag unterbreitet wird	<u>9160.8500.0000</u>	<u>77.000</u>

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung:
Stahl der Dächer so schlecht das Einbürger gefahr besteht und Leben der Besorger un gefährdet ist. Außerdem regnet es sehr stark heute.

Käm zum Vormerk 38/2014

III. OrgA4-Dr Käm
Kopien für RPA Käm

IV. Ref. IV z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, Datum ref. II
Kämmerei *Am* Dringl. AO gem. Art 37 Abs. 7 GO

Am

kg

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe

I. **Gutachten**

des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

Beschluß

Dringliche Anordnung (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH

NICHTÖFFENTLICH

EINSTIMMIG

MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsjahr
	EURO	
Verwendungszweck:		
Deckung:	bei Haushaltsstelle:	in Höhe von:
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input type="checkbox"/> überplm./außplm.		EURO
Einnahmen		EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. **Eintrag in die Niederschrift** (entfällt bei Dr. AO)

III. **POA/Org2** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm, Ref.
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Ref.** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth, 19.05.2014

DER VORSITZENDE

Oberbürgermeister



I. **Beschluß des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH

NICHTÖFFENTLICH

EINSTIMMIG

MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **POA/Org2** zur Fertigung von Kopien für

IV. **Ref.**

Fürth,
Stadtrat

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Erneuerung der Diskussionsanlage im Sitzungssaal Rathaus - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen GWF/HtE/ -Eg	
Anlagen: Kostenschätzung GWF/HtE vom 13.03.2014	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss erteilt die Projektgenehmigung für die Erneuerung und Erweiterung der Diskussionsanlage im Sitzungssaal Rathaus.

Sachverhalt:

Sachstand Altanlage

Die vorhandene Diskussionsanlage wurde 1988 errichtet, die Anlagenteile sind mittlerweile verbraucht, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Aktuelle Funktionsausfälle zeigen, dass ein Austausch der Anlage in der Sitzungspause, im August 2014, stattfinden muss.

Kosten Neuanlage

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Diskussionsanlage (Herstellungskosten, einschl. Nebenarbeiten und Planungskosten) betragen 123.469,00 € (brutto). Mit der Erneuerung der Anlage wird die Zahl der Sprechstellen mit Ruftaste, von 30 auf 60 erweitert. Zusätzliche Funktionen wie IPAD Ladesystem über USB 3.0 sowie die Umsetzung eines Funkmikrofonsystems sind Bestandteil der Maßnahme.

Wichtiger Hinweis: Eine Beschlussfassung des Gremiums am 26.03.2014 ist zwingend erforderlich, um eine fristgerechte Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahme in der Sitzungspause 2014 zu gewährleisten. Auf die Einhaltung der städt. Vergaberichtlinien sowie auf den notwendigen Abstimmungs-/Planungsvorlauf wird hingewiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	123.469,00 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Kann nicht unterbreitet werden.						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	17.03.2014
Ergebnis:			

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	17.03.2014
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 18.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Frau Katrin Egyptiadis-Wendler	Telefon: (0911) 974-3431
---	-----------------------------

GWF/HtE-En

Rathaus, Königstraße 86/88, 90762 Fürth

Reparaturaustausch der Diskussionsanlage im Sitzungssaal Rathaus

I. Kostenschätzung

Die Erneuerung der vorhandenen Anlagenteile der Diskussionsanlage erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten, wie z.B. historische Einrichtung und Kabelführungstrassen.

Die zentralen Anlagenteile werden in das bestehende 19" Gestell der Zentrale aufgenommen. An den Bankreihen, sowie bei der Referentenbank, wird für jeden Sitzplatz eine Sprechstelle mit Ruftaste und USB 3.0 Einheit für „IPAD laden“ eingerichtet. Damit wird für jeden Sitzungsteilnehmer (Stadtrat) ein Zugang zur Anlage geschaffen.

Für die Sitzungsleitung (OB) wird in der Referentenbank eine Schnittstelle für einen Tablet-PC hergestellt und für den Sitzungsdienst ein virtuelles Touchpanel eingebaut.

Zusätzlich wird noch der Betrieb mit Funkmikrofonen umgesetzt.

Die vorhandene Beschallungsanlage und die digitale Aufnahmeeinrichtung werden übernommen und in die Neuanlage eingebunden.

Die Anpassungsarbeiten an den hölzernen Einrichtungsgegenständen werden unter Berücksichtigung der Denkmalpflege ausgeführt.

Die Kostenermittlung erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Vorortabstimmung am 10.12.2013 und 12.02.2014 mit BMPA- Sitzungsdienst sowie im Hinblick auf die Anforderungen an heutige Sitzungsgegebenheiten.

Sachstand Altanlage

Die vorhandene Anlage wurde 1988 errichtet, die Anlagenteile sind mittlerweile verbraucht, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Aktuelle Funktionsausfälle zeigen, dass ein Austausch der Anlage in der Sitzungspause, im August 2014, stattfinden muss.

Kosten Neuanlage

Aktive Diskussionsanlage bestehend aus:

Zentrale Anlagenteile- Bussystem, Versorgungseinheiten, Schnittstellen		14.000,00
Tablet-PC und virtuelles Touchpanel		3.000,00
60 Stück Sprechstellen mit Ruftasten	(900,00)	54.000,00
IPAD Ladesystem über USB 3.0		6.500,00
Funkmikrofonsystem		4.500,00
Programmierung/ Inbetriebnahme/ Einweisung/ Doku		5.500,00
Anbindung an bestehende Anlagen		2.500,00
Zugang/ Bedienoberfläche Klimaanlage		1.500,00
	(brutto)	<u>91.500,00</u>

Nebenarbeiten

Demontage Altanlage	500,00
Trassen öffnen und Verlegesysteme anpassen	3.000,00
Neuverkabelung für Anlagenteile und IPAD Ladesystem	4.500,00

Vorbereitungen/ Anpassungen an den hölzernen Einrichtungsgegenständen	7.500,00
---	----------

(brutto)	<u>15.500,00</u>
----------	------------------

Planungskosten/ Bauherrenleistung

Elektroinstallation	(netto) <u>16.469,00</u>
---------------------	--------------------------

Gesamtkosten (EURO) 123.469,00

II. In Abdruck
GWF/T, Frau Lippert

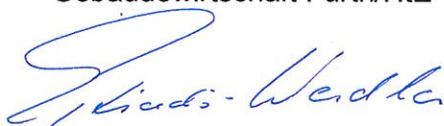
zur Info

III. BMPA/StR, Herrn Bauer

zur weiteren Verwendung und Rückmeldung an
GWF/HtE zur Mittelbereitstellung

Fürth, 13.03.2014
Gebäudewirtschaft Fürth/HtE

(-3438)





Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/348/2014	Antragsdatum: 25.02.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2014 - Bebauungspläne der Stadt Fürth im Internet veröffentlichen	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. vorab per Fax an BMPA
3. Abdruck an Rf. II zur Kenntnisnahme
4. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA/StR, BMPA/SD
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. BMPA zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 06.03.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de

Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

25. Februar 2014

Antrag zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26. März 2014
Bebauungspläne der Stadt Fürth im Internet veröffentlichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26. März 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Stadt Fürth veröffentlicht im Internet sowohl die in Aufstellung befindlichen als auch die rechtsverbindlich gültigen Bebauungspläne. Die Veröffentlichung erfolgt in geeigneter Form und für alle BürgerInnen zugänglich, z.B. über <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>.

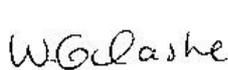
Begründung:

Bereits 68% der Gemeinden im Freistaat Bayern bieten diesen Service der BürgerInnenbeteiligung im Internet an. Vor kurzem hat auch der Landkreis Fürth dieses Angebot eingeführt, um eine moderne, umfassende und transparente Bauleitplanung und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den BürgerInnen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 26.03.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

**Vorlage zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Februar 2014:
Bebauungspläne der Stadt Fürth im Internet**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Veröffentlichung der Bebauungspläne im Internet. Die Veröffentlichung auf den Stadtportalen unter Nutzung der vorhandenen GIS-Infrastruktur soll bevorzugt werden. Eine Einbindung auf <http://geoportal.bayern.de/> wird geprüft.

Sachverhalt:

Die Abteilung Internet im Bürgermeister- und Presseamt und das Stadtplanungsamt begrüßen die Anregung, Bebauungspläne im Internet zu veröffentlichen und schlägt vor, dass zusammen mit Vertretern des Baureferates erörtert wird, in welcher Form dies erfolgen kann und sollte. Allerdings wäre aus Sicht der Verwaltung die Veröffentlichung auf den städtischen Portalen und die Nutzung der vorhandenen GIS-Infrastruktur der Stadt Fürth zu bevorzugen. Zur Veröffentlichung auf dem Geoportal Bayerns könnten dann entsprechende Schnittstellen geschaffen werden. Dazu müsste allerdings noch geprüft werden, unter welchen technischen und finanziellen Voraussetzungen dies möglich ist.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Wird geprüft	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 20.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Herr Norbert Mittelsdorf
--

Telefon: (0911) 974-1206

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Erhöhung der Nutzungsgebühren und Jahreswochenstunden vereinseigener Sp	
Vorlage SchwA/098/2014	1
TOP Ö 3 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im HH-Jahr 2013 bei HHSt. 02.510	
Vorlage Käm/180/2014	3
Mittelbereitstellung "Schule für Kranke" Käm/180/2014	5
TOP Ö 4 Erlass einer Sperrzeitverordnung für Spielhallen	
Vorlage OA/087/2014	7
Verordnungsentwurf der Spielhallen-Sperrzeitverordnung OA/087/2014	11
TOP Ö 6 Städtisches Altenpflegeheim (SAh); Feststellung der Jahresabschlüsse 20	
Vorlage R IV/008/2014	13
Anlage 1_BKPV-Bericht überörtl Prüfung SAh JA 2008-2010 R IV/008/201	17
Anlage 2_SAh Stellungnahme zum BKPV Bericht R IV/008/2014	61
Anlage 3_Kurzzusammenfassung RpA SAh JA 2008-2010 R IV/008/2014	65
Anlage 4_Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss SAh JA 2008-2010 R IV/069	
TOP Ö 7 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im HH-Jahr 2013 bei HHSt. 01.430	
Vorlage Käm/182/2014	71
Antrag auf Mittelbereitstellung Verlustausgleich SAh 2008 Käm/182/201	73
TOP Ö 8 Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung; Dachsanierung Kulturort Badstr	
Vorlage K/033/2014	75
Dringl.AO_Dachsanierung Badstr. 8 e.V K/033/2014	77
TOP Ö 9 Erneuerung der Diskussionsanlage im Sitzungssaal Rathaus - Projektgeneh	
Vorlage GWF/101/2014	79
Kostenschätzung Diskussionsanlage Verfügung GWFHtE 13.03.2014 GWF/108	81
TOP Ö 10 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2014 - Be	
Verfügung zum Antrag AG/348/2014	83
14.02.25 Grüne Antrag Bebauungspläne d. Stadt Fürth im Internet veröff	85
TOP Ö 10.1 Vorlage zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2014	
Vorlage BMPA/170/2014	87
Inhaltsverzeichnis	89